

# DER Offizier

Ausgabe 2/2019 × Zeitschrift der Österreichischen Offiziersgesellschaft



**Interview mit Dr. Werner Fasslabend**

**Effektive Landesverteidigung –  
ein Appell**

**Budget und Ausrüstung des  
Bundesheers QUO VADIS**

# 5 vor 12

**Bundespräsident:  
„Die politische Führung ist dafür  
verantwortlich, die notwendigen  
Ressourcen sicherzustellen.“**



# WÄCHTER

„5 vor 12“

Das Recht jedes Menschen auf das Leben wird gesetzlich geschützt“, so der Artikel 2 der Europäischen Menschenrechtskonvention. Auf dieser Grundlage bestätigte schon vor einiger Zeit der UK Supreme Court (Smith & ors v Ministry of Defense), dass ein Staat, der seinen Soldaten keine ange-

messene Ausrüstung gibt, gegen diesen Artikel der Menschenrechte verstößt. Anlass waren Tote wegen fehlender elektronischer Ausrüstung sowie Tote und Verwundete, weil das Transportmittel nicht gehärtet war (siehe auch „Der Offizier“ 2/2018).

Österreich bekennt sich zur umfassenden Landesverteidigung. Ihre Aufgabe ist es, die Unabhängigkeit nach außen sowie die Unverletzlichkeit und Einheit des Bundesgebietes zu bewahren, insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität. Hierbei sind auch die verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihre Handlungsfähigkeit sowie die demokratischen Freiheiten der Einwohner vor gewaltsamen Angriffen von außen zu schützen und zu verteidigen. Dem Bundesheer obliegt die militärische Landesverteidigung. Es ist nach den Grundsätzen eines Milizsystems einzurichten und ferner dazu bestimmt – auch über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinaus, zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit sowie der demokratischen Freiheiten der Einwohner, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren überhaupt und zur Hilfeleistung bei Elementarereignissen und Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs.

Die Republik Österreich verlangt sogar von ihren Soldaten, auch vom wehrpflichtigen jungen männlichen Präsenzdiener, sein Vaterland, die Republik Österreich, und sein Volk zu schützen und mit der Waffe zu verteidigen; den Gesetzen und den gesetzmäßigen Behörden Treue und Gehorsam zu leisten, alle Befehle der Vorgesetzten pünktlich und genau zu befolgen und mit allen Kräften der Republik Österreich und dem österreichischen Volke zu dienen.

„Sie schreien nach uns um Hilfe, wenn ihnen das Wasser in das Maul rinnt, und wünschen uns vom Hals, kaum als einen Augenblick dasselbige verschwunden.“

Prinz Eugen von Savoyen-Carignan

Nun das sind wohl alles Aufgaben, für die man eine zunehmend moderne und dem internationalen Standard entsprechende und damit auch nicht billige Ausrüstung braucht. Trotz aller gesetzlichen Grundlagen und fordernder Gelöbnisformel vernachlässigt die Republik Österreich aber ihre Soldaten: Einige, aber zu wenige zeitgemäße Unterkünfte. Ein-

nige, aber zu wenige gepanzerte Fahrzeuge gegen Beschuss und Straßenbomben. Einige, aber zu wenige Schutzwesten für alle Soldaten. Einige, aber zu wenige moderne Funkgeräte. Einige, aber zu wenige geländegängige Fahrzeuge aller Klassen. Einige, aber zu wenige Hubschrauber, um alle Ambitionen des Staates im In- und Ausland erfüllen zu können, was durch ständige Rücknahme der Anforderungen beantwortet wird. Einige, aber zu wenige Menschen beiderlei Geschlechts, denen der Soldatenberuf in der durch die Politik ermöglichten Form attraktiv erscheint. Einige, aber zu wenige Aufklärungsmittel. Einige, aber zu wenige ABC-Abwehrfähigkeiten. Einiges, aber zu wenig an einsatztauglicher Sanität. Einiges, aber zu wenig an Autarkie der militärischen Ubikationen und Organisationselemente. Und last, but not least die lauwarne Haltung bezüglich der Luftraumüberwachung: „Ja, brauchen wir, aber sollte nicht so viel kosten!“

Sogar der Oberbefehlshaber und Bundespräsident mahnt die Politik: „Das Jahr 2019 wird entscheidend für das österreichische Bundesheer und seine künftige Einsatzbereitschaft sein. Ich werde daher bei den diesbezüglichen Budgetverhandlungen ein wachsames Auge auf die Wiederherstellung eines verfassungskonformen Zustandes des Bundesheeres haben.“

Nun, die aktuellen Entwicklungen in Österreich werden, wie immer, zum Nachteil des Bundesheers gereichen, die Sicherstellung der Finanzierung für anstehende Projekte wird warten müssen, was vor allem die Luftstreitkräfte treffen wird, aber auch die Miliz. Und so liegt die ganze Hoffnung am Oberbefehlshaber, dass er einer neuen Regierung die Bedürfnisse des Bundesheers als Auflage mitgibt. ✕

## Inhalt

- 4 Brief des Präsidenten
- 6 Der Generalstab schlägt Alarm
- 7 Effektive Landesverteidigung – ein Appell
- 9 Interview mit Dr. Werner Fasslabend
- 13 Positionen der großen wehrpolitischen Organisationen
- 17 Budget und Ausrüstung des Bundesheers QUO VADIS
- 21 Die ehemalige Gesamttraumverteidigung operativ-taktisch und geistig-psychologisch neu denken
- 24 Zum Jahresbericht 2018 der Parlamentarischen Bundesheerkommission
- 28 Militärpolizei
- 29 Neue Tarnuniform für die Truppe
- 30 Tagesbefehl BM Mario Kunasek

## Vorwort

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

„Sicherheit ist ein Grundbedürfnis des Menschen und ein klassisches Kollektivgut. Die Bewahrung oder Wiederherstellung von Sicherheit hat im Wertehaushalt der Bevölkerung einen hohen Stellenwert. Angesichts des rasanten sozialen und politischen Wandels drückt der Wunsch nach Sicherheit zugleich eine elementare Hoffnung moderner Gesellschaften aus. In öffentlichen Debatten und in der politischen Auseinandersetzung ist der Begriff Sicherheit eine zentrale Kategorie. In der modernen Welt ist es die staatliche Ordnung, der vor allem und in erster Linie die Aufgabe zufällt, die Sicherheit ihrer Bürger zu gewährleisten. Nicht erst seit dem 11. September 2001 ist die Sicherung des inneren und äußeren Friedens die vornehmste Aufgabe des Staates und der politischen Institutionen“, schreibt Gert-Joachim Glaebner unter dem Titel „Sicherheit und Freiheit“ 2002 in „Aus Politik und Zeitgeschichte“, einer Beilage der deutschen Wochenzeitung „Das Parlament“.

Für die Sicherung des äußeren Friedens ist gemäß der österreichischen Bundesverfassung das Bundesheer vorgesehen, welches sich überwiegend aus Soldaten unterschiedlichen Dienststandes zusammensetzt. Von diesen Soldaten verlangt man – nicht zuletzt, weil sie ja die bewaffnete Macht des Staates bilden – besondere Loyalität. Die „Allgemeine Dienstvorschrift – ADV“ sagt uns dazu: „Der Soldat steht auf Grund der ihm übertragenen Aufgabe, sein Vaterland und sein Volk zu schützen und mit der Waffe zu verteidigen, in einem besonderen Treueverhältnis zur Republik Österreich. Er ist im Rahmen dieses Treueverhältnisses insbesondere zur Verteidigung der Demokratie und der demokratischen Einrichtungen sowie zu Disziplin, Kameradschaft, Gehorsam, Wachsamkeit, Tapferkeit und Verschwiegenheit verpflichtet.“ Leider sagt uns die ADV nicht, wozu dann das Vaterland und das Volk verpflichtet ist. Aber man darf mit gutem Gewissen annehmen, dass die Volksvertreter dazu verpflichtet sind, den Soldaten, von denen sie so viel verlangen, auch das zu geben, was sie brauchen, um ihre Verpflichtung zu erfüllen. Loyalität ist keine Einbahn – egal ob Übergangsregierung oder gewählte Regierung.

Ihr Chefredakteur  
Herbert Bauer

Redaktionsschluss dieser Ausgabe 31.5.2019

### DER OFFIZIER

Medieninhaber und Herausgeber: Österreichische Offiziersgesellschaft, Schwarzenbergplatz 1, 1010 Wien, ZVR-Zahl: 795014511 | Chefredakteur: GenMjr Mag. Herbert Bauer | Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

31.5.2019 | Erscheinungsort: Wien | Mitarbeiter dieser Ausgabe: Bgdr i. R. A. Eigentler, MSD; Obst i. R. O. Heel (Tirolbeilage); M. Musner; M. Sala; KB | Marketing: Dr. Michael Radlke, marketing@oog.at | Hersteller: TARGET GROUP Publishing GmbH, Brunecker Straße 3, 6020 Innsbruck | Druck: Ing. F. Feilhauer 2620 Neunkirchen, Seebensteiner Straße 1 | Fotos: Titelbild: ÖOG; andere gem. Einzelnachweis | Internet/Mail: www.oog.at - deroffizier@oog.at

Namentlich gezeichnete Beiträge und Ausführungen des „Wächter“ müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers decken.

### Offenlegung gemäß § 24 und § 25 Mediengesetz:

Die Zeitschrift „Der Offizier“ befindet sich zu 100 % im Eigentum der Österreichischen Offiziersgesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 1. Die Richtung der überparteilichen Zeitschrift ist durch die Statuten der ÖOG bestimmt und bezweckt Information in Wort und Bild zu Themen der internationalen und nationalen Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

# Brief des Präsidenten

5 vor 12 – Bundesheer QUO VADIS



© OÖG/FOTOSTUDIO WILKE

**D**er Mai 2019 wird als Premiermonat in die Geschichtsbücher Österreichs eingehen: Erstmals entließ ein Bundeskanzler einen Minister des Koalitionspartners, erstmals entzog das Parlament einer Bundesregierung das Vertrauen und erstmals wurde eine Frau als Bundeskanzlerin mit der Regierungsbildung beauftragt.

/ In dieser spannenden Zeit übte der Bundespräsident sein Amt mit viel Fingerspitzengefühl aus und verhinderte, dass aus einer Regierungskrise eine Staatskrise wurde. Doch erinnern wir uns: Vor gar nicht allzu langer Zeit gab es eine Diskussion, die Funktion des Bundespräsidenten zu streichen. Mancher konnte den Sinn der Funktion nicht erkennen, mancher wollte die amtsinhabende Person loswerden, mancher argumentierte mit erspartem Steuergeld.

/ Ähnlich ergeht es dem Bundesheer. Auch hier werden der Zweck und der Sinn der Institution in Frage gestellt. Auch hier wird das Geld entzogen, um es vermeintlich wichtigeren Dingen zuzuweisen. Und auch beim Bundesheer wird man seinen Wert

erst dann erkennen, wenn man es braucht. Allerdings wird das Bundesheer dann nicht mehr zur Verfügung stehen, da es bereits seine Fähigkeit zur Aufgabenerfüllung verloren hat.

## Die Eleganz der Verfassung

Mehrfach wurde die Bundesverfassung der Republik Österreich für ihre klaren Regelungen und ihre Weitsicht gelobt. Als Betriebssystem zur Sicherstellung des staatlichen Funktionierens wurde sie bezeichnet. Es gilt heute als Wunder, dass ein Regelwerk, das fast 100 Jahre alt ist, für aktuelle Situationen passende Vorkehrungen treffen kann. Doch man muss sehen, dass diese Verfassung in einer Zeit – nämlich in den dramatischen Jahren zwischen den beiden Weltkriegen – entwickelt wurde, in der Instabilität das Normale war. Konnte sie damals die Probleme in den Griff bekommen, dann muss sie wohl auch für vergleichsweise günstige Umstände passend sein.

/ Die Generationen, die heute die Geschicke Österreichs leiten, haben keine persönliche Erinnerung an Kriege und Bürgerkriege. Nach der längsten Friedensphase, die es in Österreich je-

mals gab, ist das „Worst-Case-Szenario“ mancher Politiker offensichtlich ihre Abwahl und der Verlust von parteipolitischer Macht. Wenn heute gesagt wird, dass eine Expertenregierung das Funktionieren des Staates sicherstellen, aber keine politischen Entscheidungen treffen soll, dann zeigt das im Umkehrschluss, dass in Phasen der (partei)politischen Entscheidungen das Funktionieren des Staates nachrangig ist. Das ist jedoch als Geisteshaltung inakzeptabel – genauso wie jene Geisteshaltung, die im Ibiza-Video gezeigt wurde!

## Bundesheer ist „nicht verfassungskonform“

Mit dem Ende der ÖVP-FPÖ-Koalition enden auch die Zielsetzungen des entsprechenden Regierungsprogramms. Das ist für das Bundesheer bedauerlich. Denn dieses Programm stellte unmissverständlich klar, dass der Zustand des Bundesheeres nicht im Einklang mit der nunmehr so hochgelobten Verfassung steht. Und auch der Bundespräsident – als Oberbefehlshaber und Hüter der Verfassung – hat diese Ansicht mehrfach und eindeutig formuliert.

/ Es muss an dieser Stelle festgehalten werden: Die politische und militärische Führung des Bundesheeres hat seit 2018 versucht, dieses Regierungsprogramm umzusetzen und wieder einen verfassungskonformen Zustand herzustellen. Dieses Bemühen hat aber bisher an den engen Grenzen des Verteidigungsbudgets geendet.

## „Mutter aller Schlachten“

Der bisherige Verteidigungsminister Mario Kunasek hatte für die Sommermonate harte Verhandlungen über das zukünftige Verteidigungsbudget angekündigt. Der Chef des Generalstabs, General Robert Brieger, hat ein Positionspapier als „Appell für eine effektive Landesverteidigung“ formuliert und der Öffentlichkeit vorgestellt. Schonungslos wird darin der bisherige Kahlschlag militärischer Kapazitäten und Fähigkeiten aufgezeigt. Und es wird beschrieben, welche zerstörerischen und existentiellen Folgen eine Beibehaltung des „0,5%-BIP-Kurses“ haben wird. Diese Wahrheit ist so schmerzlich, dass die SPÖ in einer parlamentarischen Anfrage sogar einen Geheimnisverrat durch General Brieger unterstellte.

/ Die ÖOG – als sicherheitspolitisches Gewissen der Republik – vertritt jedoch die Ansicht, dass nicht der Bote für die Botschaft bestraft werden soll. Im Gegenteil: Es ist dem Generalstabschef hoch anzurechnen, dass er Klartext spricht! Völlig unverständlich ist aber, dass vermeintlich staatstragende Parteien und ihre Repräsentanten, die sich – aber nur wenn es ihnen nutzt – hinter der Verfassung und dem Bundespräsidenten verstecken, durch Unterlassung sehenden Auges einen Bruch der Verfassung billigen.

## Ich gelobe!

Wir Offiziere haben gelobt, den Geset-

zen Treue und Gehorsam zu leisten. Es ist daher auch unsere Pflicht, darauf hinzuweisen, dass der Zustand des Bundesheeres nicht den verfassungsmäßigen Vorgaben entspricht. Wer diese Vorgaben nicht erfüllen möchte, der muss sich um eine politische Mehrheit für eine Verfassungsänderung bemühen. Und solange diese Änderung nicht vollzogen ist, muss diese Verfassung auf Punkt und Beistrich eingehalten werden. Es ist die Aufgabe der Regierung, Gesetze zu vollziehen. Es ist nicht ihre Aufgabe, nur jene Normen zu befolgen, die genehm sind. Regierungsverantwortung bedeutet nicht Rosinenpicken zum eigenen Vorteil. Und auch das Unterlassen gebotener Maßnahmen gilt als Handeln.

/ Bereits im Herbst 2017 hat die ÖOG ein Positionspapier verabschiedet, das die Vorgaben der Bundesverfassung ernst nimmt und damit die Erwartungen an eine zukünftige Bundesregierung zusammenfasst:

## Die Österreichische Offiziersgesellschaft fordert:

1. eine uneingeschränkte Zustimmung und ein uneingeschränktes Bekenntnis der österreichischen Politik und der österreichischen Gesellschaft zur Umfassenden Landesverteidigung im Sinne der Österreichischen Bundesverfassung und zur Umfassenden Sicherheitsvorsorge im Sinne der Österreichischen Sicherheitsstrategie,
2. die Beibehaltung der Allgemeinen Wehrpflicht,
3. die dauerhafte Anhebung des Wehrbudgets auf mindestens 1 % des BIP,
4. die zeitgemäße Vollaussstattung des ÖBH, sodass 55.000 Soldaten gleichzeitig und voll ausgerüstet in den Einsatz gestellt werden können; das Militärleistungsrecht ist wieder zu aktivieren,

5. eine rasche Befüllung der Milizstrukturen mit verpflichtenden Truppenübungen im Rahmen des Präsenzdienstes; dies ist nur mit einer Verlängerung des Wehrdienstes auf 8 (z. B. 6+2) Monate möglich,
6. eine ausgewogene Mittelverteilung zwischen Grundwehrdienst – Kaderpräsenz – Miliz,
7. massive Personalgewinnungsmaßnahmen für Kaderpersonal für die Miliz und für den Präsenzstand,
8. eine verstärkte Kooperation mit internationalen Partnern auf Basis eigener Stärke und Verteidigungsfähigkeit,
9. eine klare politische Entscheidung hinsichtlich der Aufgaben des ÖBH als Beitragsleister für die innere Sicherheit und als strategische Reserve der Republik Österreich.

Ich bin sicher, dass die österreichische Bevölkerung mehrheitlich die Notwendigkeit des ÖBH außer Streit stellt. Ich bin weiters überzeugt, dass die Vorgaben und Ableitungen aus der Verfassung nachvollziehbar, verständlich und daher auch kommunizierbar sind. Politiker müssen also nicht um ihren Job fürchten, wenn sie sicherheitspolitisch das Richtige tun. Aber sie müssen um ihren Job fürchten, wenn sie die Bevölkerung in Krisenzeiten ungeschützt ihrem Schicksal überlassen.

/ Wer zulässt, dass – wie 2015 an der Südgrenze bereits erfolgt – der Staat die Kontrolle über sein Territorium verliert, und wer billigend in Kauf nimmt, dass das Bundesheer als strategische Handlungsrunde der Republik nicht mehr einsatzfähig ist, der sollte in Österreich in kein Amt gewählt werden – weder ins Parlament noch in die Regierung.

**Mag. Erich Cibulka, Brigadier  
Präsident der Österreichischen  
Offiziersgesellschaft** ✕

# Der Generalstab schlägt Alarm

Das sicherheits- und verteidigungspolitische Risikobild Österreichs zeigt eine erhebliche Anzahl an Risiken, die kurz-, mittel- und langfristig in unterschiedlichen Kombinationen zu umfassenden Bedrohungen für Österreich werden können.

## „Neues Zeitalter der Unsicherheit“

Generalstabschef General Mag. Robert Brieger meint dazu: „Ein neues Zeitalter der Unsicherheit ist angebrochen, die Epoche des relativen Friedens ist vorbei. Auch Österreich ist von bewaffneten Konflikten, Massenmigration, Terrorismus, Cyberbedrohungen, hybriden Konflikten und Bedrohungen der Lebensgrundlagen betroffen.“

⁄ Aus diesem Grund legte der Generalstab des Bundesheeres in Abstimmung mit dem Bundesminister für Landesverteidigung, Mario Kunasek, ein Positionspapier vor, das auf die Diskrepanz zwischen dem Verfassungsauftrag zur Landesverteidigung, der Budgetlage und dem Realzustand des Bundesheeres aufmerksam macht. Die vorliegende Analyse zeigt die Folgen der permanenten Unterbudgetierung – und welche Sicherheitslücken sich damit ergeben – ungeschminkt auf.

## Appell von General Brieger

General Mag. Robert Brieger: „Als Chef des Generalstabes erachte ich es als meine Pflicht, eine realistische Einschätzung über die Situation des



Verteidigungsminister Kunasek und General Brieger mit dem Positionspapier des Generalstabs

Bundesheeres sowie dessen absehbare Entwicklung unter Zugrundelegung der budgetären Rahmenbedingungen vorzunehmen. Das Ergebnis ist sehr klar: Das Bundesheer hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten von der eigenständigen Fähigkeit zur Landesverteidigung dramatisch entfernt.“

⁄ Ohne geeignete Gegenmaßnahmen, so der Appell, werden schon bald die wesentlichen militärischen Kernfähigkeiten aufgrund der Überalterung nahezu aller wichtigen Waffensysteme nicht mehr vorhanden sein. Brieger weiter: „Das Bundesheer steht erstmalig seit seinem Bestehen vor dem Scheideweg, ob es seine Kernaufgabe als bewaffnete Macht der Republik Österreich überhaupt noch wahrnehmen kann oder eben nicht. Es ist mein Anliegen, durch diesen Appell eine politische Debatte über die Ausgestaltung des Verteidigungsbudgets anzustoßen und darüber hinaus einen wesentli-

chen Beitrag dahingehend zu leisten, wie das Bundesheer in den nächsten Dekaden seinen verfassungsmäßigen Auftrag wieder erfüllen kann.“ (Quelle: BMLV/Red.ÖÖG)



### Sicherstellung der staatlichen Führungsfähigkeit und Unterstützung der Notversorgung der Bevölkerung durch:

1. Sicherstellung der Autarkie des Bundesheeres bis zu 14 Tage; Erhöhung der Bevorratung und der personellen und materiellen Durchhaltefähigkeit
2. Sicherstellung der staatlichen Führungsfähigkeit durch geschützte militärische Führungseinrichtungen, redundante IKT-Systeme und Staatsgrundnetz
3. Mitwirkung an der Stärkung der umfassenden Landesverteidigung (z. B. durch Aufbau von Sicherheitsinseln)
4. Beitragsleistung zur Funktionsfähigkeit der Energieversorgung, der medizinischen Versorgung sowie zu Transport-, Ordnungs- und Sicherungsaufgaben im Krisenfall
5. Unterstützung von Einrichtungen des öffentlichen Dienstes mit Know-how bei Ausbildung, Technik und Lagerlogistik
6. Gesamtstaatliche Providerleistungen für spezifische Versorgungsgüter wie Uniformen, Ausrüstungsgegenstände und Munition
7. Beitrag zur strategischen Führungskräfteausbildung durch die Neuaufstellung einer „Sicherheitsschule“ bis hin zur Ausbildung strategischer Entscheidungsträger
8. Beitrag zur Früherkennung durch Bereitstellen eines strategischen Lagebildes

(zitiert aus dem Appell des Generalstabs „Effektive Landesverteidigung“)

# Effektive Landesverteidigung – ein Appell

Sicherlich ist es ein ungewöhnlicher Schritt, wenn der Generalstabschef eines Landes öffentlich und schonungslos die Schwächen seiner Armee aufzeigt. Aber aus der Sicht der betroffenen Soldaten war es auch ein höchst fälliger Schritt, um nicht das Vertrauen in die militärische Führung zu verlieren. Das derzeitige Bundesfinanzrahmengesetz sieht für das Bundesheer ein Budget von 0,5 % des BIP vor. Das hätte massive Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit, die Infrastruktur und das Personal.

⁄ Kritiken wegen „Geheimnisverrats“ sind lächerlich, wissen doch potentielle Gegner viel besser um die finanziell bedingten Schwächen des Bundesheeres Bescheid als der durchschnittliche österreichische Politiker. Jeder auch nur am Rande interessierte Bürger oder Journalist kann nach kurzer Recherche das Alter und die Mengen der öffentlich ausgeschriebenen und dann beschafften Rüstungsgüter definieren und deren Wert erkennen. Kritik daran, dass es der dafür zuständige höchste Offizier des Bundesheeres tut, kann wohl nur als Bestreben um Verschleierungstaktik bezüglich der eigenen Versäumnisse gewertet werden. Das Aufzeigen von Defiziten hat natürlich vor allem ein Ziel: Verständnis für notwendige Ausgaben zu schaffen – etwas, was in den letzten Jahren wohl nur marginal und unbefriedigend erfolgt ist, obwohl es in manchen Regierungserklärungen und -programmen durchaus versprochen war.

## Anspruch

Lassen wir einmal die militärtechnischen Bedürfnisse des Bundesheeres außer Acht und formulieren wir, was sich die österreichische Bevölkerung wohl zu Recht erwarten darf: Das Bundesheer

sollte durch die Politik so ausgestattet sein, dass es den verfassungsmäßigen Auftrag, die Landesverteidigung, erfüllen kann. Zu Recht sollte man sich auch darauf verlassen können, dass das Bundesheer ein durchhaltefähiger und autarker Sicherheitsgarant ist, um die politischen und strategischen Ambitionen des Staates abdecken zu können. Auch der Schutz der Republik vor hybriden und militärischen Bedrohungen sollte gewährleistet sein. Für eine volle Abwehrfähigkeit gegen einen konventionellen militärischen Angriff wären jedoch 2 % des BIP nötig.

⁄ Bedrohungsangepasste, maßgeschneiderte aktive und passive Luftraumüberwachung muss genauso sichergestellt werden können wie der Bedarf, internationale Einsätze zu bedecken, um einen ernstzunehmenden Beitrag zur Stärkung der strategischen Handlungsfähigkeit der Republik im Sinne einer Umfeldstabilisierung vornehmen zu können.

⁄ Wie jeder andere Staat sollte auch Österreich in der Lage sein, in Not geratene österreichische Staatsbürger mit dem Bundesheer aus Krisengebieten evakuieren zu können, was unter anderem auch entsprechende Staatsluftfahrzeuge erfordert.

## Derzeitiger Stand

Nun, alle diese legitimen Forderungen eines Staates an seine Streitkräfte müssen natürlich auch durch ausreichende Finanzierung und einer dem internationalen Standard entsprechenden Ausrüstung ermöglicht werden. Was uns zum derzeitigen Standard führt: Generell kann man sagen, dass vorhandene Ausrüstung durchaus gut und zeitgemäß ist, dass aber für einen erforderlichen Systemmix viele Komponenten fehlen (z. B. Fliegerabwehr) und dass

das Vorhandene quantitativ nicht ausreicht (z. B. geschützte Fahrzeuge und Funkgeräte), um die zuvor beschriebenen Aufgaben, insbesondere den verfassungsmäßigen Auftrag zur Landesverteidigung, zu erfüllen. Besonders benachteiligt hierbei ist die Miliz.

⁄ So stellt sich die Situation derzeit wie folgt dar:

Grafik 1 (QUELLE: BMLV, GRAFIK: ÖÖG)



Wie soll eine Armee ihre Aufträge erfüllen, wenn man tausende Fahrzeuge und hunderte Panzer ohne ausreichenden Ersatz abbaut?

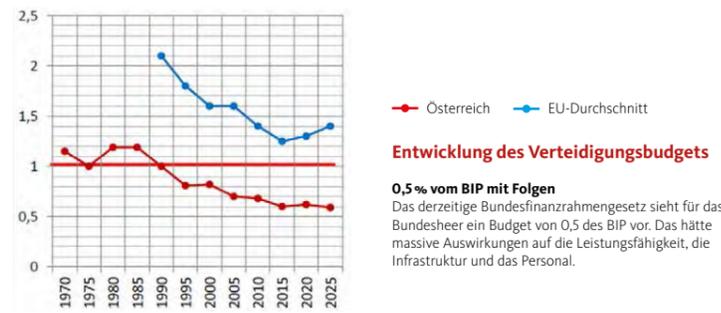
⁄ Um es gleich klar zu machen: Dieser überdimensionale Abbau war keine freiwillige militärische Entscheidung auf Basis einer Lagebeurteilung. Aus diesem Grund sei die politisch zu verantwortende Budgetentwicklung in Erinnerung gerufen: ➤

# Interview mit Dr. Werner Fasslabend

Bundesminister für Landesverteidigung der Republik Österreich von 1990 bis 2000

DIE FRAGEN STELLTE DER PRÄSIDENT DER ÖSTERREICHISCHEN OFFIZIERSGESELLSCHAFT, BRIGADIER MAG. ERICH CIBULKA.

Grafik 2 (QUELLE: BMLV, GRAFIK: ÖÖG)



## Fehlendes Personal

Bereits heute ist das ÖBH einer starken Konkurrenz am Arbeitsmarkt ausgesetzt. Gleichzeitig stehen in den kommenden Jahren massive Personalabgänge durch Pensionierungen an. Das derzeitige geplante Verteidigungsbudget würde damit zu einem noch weiter reduzierten Personalstand führen. Damit verbunden sind auch ein Verlust der Attraktivität als Arbeitgeber und eine starke Überalterung. Als Folge sind massive Einbrüche sowohl in der Qualität des Personals als auch in der Einsatzbereitschaft der Truppe zu erwarten.

## Desolate Infrastruktur

Zum Erhalt der Infrastruktur wären pro anno 150 Millionen erforderlich. Auf Grund der laufenden Unterdotierung für die Erhaltung der insgesamt 215 militärischen Kasernen und Liegenschaften besteht heute ein großer Investitionsbedarf.

/ Grundwehrglieder und Kaderpersonal werden damit überwiegend in nicht zeitgemäßen Unterkünften untergebracht. Gerät wird frühzeitig kaputt, weil es nicht ordentlich gelagert werden kann.

- Etwa 65 % der Infrastruktur braucht größere Instandsetzungsarbeiten oder sogar einen Abbruch und Neubau.
- Etwa 25 % der Infrastruktur benötigt kleinere Instandsetzungsarbeiten.
- Etwa 10 % der Infrastruktur befindet sich in einem neuwertigen Zustand.

## Perspektive 2025

Wenn sich die finanzielle Lage des Bundesheers nicht unverzüglich

verbessert, kann man relativ genau vorhersagen, was 2025 anders, also schlechter sein wird, als es heute ist (siehe auch Grafik 3).

- Das Bundesheer verfügt dann im Wesentlichen über keine schweren Waffensysteme mehr.
- Eine bodengebundene Luftabwehr ist nicht mehr vorhanden.
- Düsentrainer sind nicht mehr vorhanden und der Eurofighter kann nicht mehr betrieben werden.
- Qualitative und quantitative Einbußen in der Katastrophenhilfe sind dann evident.
- Nur 30 % der präsenten Jägerbataillone sind geschützt mobil.
- Keines der Milizbataillone ist mobil und geschützt.
- Alle 20 Bataillone verfügen ab 2025 nur über leichte Infanteriebewaffnung, haben jedoch keine Nachtkampffähigkeit, lebensnotwendige Schutzausrüstung ist nur zu 10 % vorhanden, Funkgeräte fehlen.
- Mehr als 60 % des Pioniergeräts (Brücken etc.) sind nicht mehr einsatzbereit.

## Zum Schluss

Zum Schluss sei noch der Chef des Generalstabs, General Mag. Robert Brieger, zitiert, der als der für die Einsatzbereitschaft des Bundesheers zuständige höchste Offizier ganz einfach aufzeigt, was ist und was sein sollte: „Das Österreichische Bundesheer ist schon jetzt nicht mehr in der Lage, seinen Verfassungsauftrag – Landesverteidigung im Rahmen einer Schutzoperation in einem vertretbaren Maß – zu erfüllen. Ohne ein entsprechendes Regelbudget, das bis Ende 2022 auf rund 3,3 Milliarden Euro anwachsen müsste, wird das Österreichische Bundesheer nur mehr einfache Assistenzleistungen erfüllen können und seine militärische Leistungsfähigkeit weitgehend einbüßen. Angesichts der strategischen Umfeldentwicklung ist es aus meiner Sicht ein nicht vertretbares Risiko. Mittelfristiges Ziel muss es sein, das Heeresbudget auf 1 % des BIP heranzuführen, wie die Bundesheerreformkommission unter Helmut Zilk bereits im Jahr 2004 in ihrem Bericht postulierte.“

(Quelle: BMLV; Red./ÖÖG)

Grafik 3 (QUELLE: BMLV, GRAFIK: ÖÖG)

## Altes Gerät: Drohendes Szenario 2025

- Das Bundesheer verfügt im Wesentlichen über keine schweren Waffensysteme mehr.
- Eine bodengebundene Luftabwehr ist nicht mehr vorhanden.
- Düsentrainer sind nicht mehr vorhanden und der Eurofighter kann nicht mehr betrieben werden.
- Qualitative und quantitative Einbußen in der Katastrophenhilfe.
- Nur 30% der präsenten Jägerbataillone sind geschützt mobil.

- Keines der Milizbataillone ist mobil und geschützt.
- Alle 20 Bataillone verfügen ab 2025 nur über leichte Infanteriebewaffnung, haben jedoch keine Nachtkampffähigkeit, lebensnotwendige Schutzausrüstung ist nur zu 10% vorhanden.
- Mehr als 60% des Pioniergeräts (Brücken, etc.) sind nicht mehr einsatzbereit.

**Frage:** Sie waren von 1990 bis 2000 Verteidigungsminister und sind damit der längst dienende Minister des Bundesheeres. In Ihre Amtszeit fallen der einzige „lit. a) Einsatz“ des Bundesheeres beim Bürgerkrieg in Jugoslawien, die Einführung der Lenkwaffen, große Beschaffungsvorgänge wie das „Mech-Paket“ und im Zusammenhang mit dem Ende des Kalten Krieges die Reduktion der Mobilmachungsstärke von über 300.000 auf 110.000 Mann. Wenn Sie die letzte Dekade des 20. Jahrhunderts beschreiben, was waren die wesentlichen Herausforderungen?

**Fasslabend:** Die 90er-Jahre haben mit dem Fall des Eisernen Vorhangs eine Situation geschaffen, auf die in Wirklichkeit niemand vorbereitet war, die uns aber die Möglichkeit gegeben hat, auf die künftige Entwicklung Einfluss zu nehmen – im Zusammenwirken mit den Verteidigungsministern der großen Staaten Europas, aber auch durch Aktivitäten mit unseren Nachbarstaaten. Es haben sich neue Organisationsformen gebildet: Wir haben wesentlich mitgewirkt bei der NATO-Partnerschaft für den Frieden (PFP) und bei der neuen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Ich hatte die Ehre, das erste EU-Verteidigungsministertreffen zu initiieren und zu organisieren. Und zusätzlich hat es neue bilaterale Kooperationen gegeben. Vor allem durch gemeinsame internationale Einsätze. Auch die erstmalige Teilnahme an einer NATO-Mission fällt in diese Zeit. Das war ein Jahrzehnt der Transformation. Dabei ist Österreich nicht nur geografisch im Mittelpunkt gestanden, sondern hat aufgrund seiner Situation als Nichtmitglied einer Allianz auch stärkere Möglichkeiten gehabt, auf Dinge einzuwirken. Durch Kooperation mit unseren Nachbarn ist es gelungen, die Stabilität in unserer Region zu sichern. Rückblickend kann man durchaus sagen, dass der Beitrag Österreichs – aus der Situation heraus – zur Stabilität Europas sicherlich ein besonderer war. ▶



Bundesminister a. D. Dr. Werner Fasslabend im ÖÖG-Interview



Der Zerfall Jugoslawiens wurde auch für das Österreichische Bundesheer zu einer schwierigen Probe. Lagevortrag für BM Dr. Werner Fasslabend, 1991

**Frage: Am Beginn des 21. Jahrhunderts standen die Auslandsambition im Rahmen der UN/EU im Vordergrund und sogar ein NATO-Beitritt zur Diskussion (Sicherheitsstrategie 2001, BH-Reformkommission 2004). Damit wurde auch der Kahlschlag bei der Miliz begründet und eingeleitet. Mit der Volksbefragung 2013 ist das Pendel wieder in die andere Richtung geschwungen. Im Herbst 2015 musste eingestanden werden, dass die materiellen und personellen Ressourcen für einen sicherheitspolizeilichen Grenzeinsatz – und schon gar nicht für einen militärischen Sicherungseinsatz wie damals beim „Fall YU“ – nicht mehr ausreichen. Wo sehen Sie heute das Schwergewicht – beim internationalen Auslandseinsatz oder bei der Inlandsaufgabe?**

**Fasslabend:** Der wesentliche Zweck des Bundesheeres ist, die Sicherheit des eigenen Landes zu gewährleisten. Das war, ist und wird immer die wichtigste Aufgabe sein. Und zwar

zuerst die militärische Sicherheit, aber darüber hinaus auch als Assistenzleistung für andere verfassungsmäßige Einrichtungen oder in der Katastrophenhilfe. Das, was mich besonders freut, ist, dass jetzt mit der neuen Führung eine Rückbesinnung auf die militärischen Aufgaben vorhanden ist. Das halte ich für notwendig, um eben diesen Primärzweck wieder in den Vordergrund zu rücken, ohne andere Aufgaben zu übersehen. Selbstverständlich muss jedem Österreicher klar sein, dass die nötige Sicherheit für das eigene Land nur mehr im Zusammenwirken mit anderen Staaten möglich ist und daher nicht nur an der eigenen Grenze, sondern auch schon im Vorfeld erzielt werden soll. D. h. die Teilnahme an internationalen Missionen wird auch in Zukunft von entscheidender Bedeutung für die Sicherheit des Landes sein – allerdings mit Konzentration auf die militärische Komponente und nicht als weitere zivile Organisation.

**Frage: In der medialen Diskussion finden Erkenntnisse aus aktuellen, sicherheitspolitischen Grundsatzdokumenten (z. B. Österreichische Sicherheitsstrategie 2013, Teilstrategie Verteidigungspolitik 2014, Militärstrategisches Konzept 2017 u. v. a. m.) kaum Eingang. Stattdessen wird in einer trivialen Art und Weise diskutiert. Es wird über eine „Panzerschlacht im Marchfeld“ gesprochen, die nicht einmal im Kalten Krieg eine Option war. Und immer wieder wird gefordert, man möge – bevor man über Geld sprechen kann – die Aufgaben des Bundesheeres definieren, obwohl diese gesetzlich geregelt und durch die zitierten Dokumente für die Gegenwart präzisiert sind. Muss also erst wieder etwas passieren, bevor man Sicherheits- und Verteidigungspolitik in den Fokus der öffentlichen Diskussion stellen kann?**

**Fasslabend:** Österreich ist in einer besonderen Situation, weil wir nach dem Zweiten Weltkrieg zehn Jahre überhaupt kein Bundesheer hatten. Die Gründung des Bundesheeres erfolgte dann mit zurückgelassenem Gerät der abziehenden Mächte. Daher wurde immer ein zu geringes Beschaffungsbudget eingeplant. Danach hatte die eigene Bevölkerung durch die Konfrontation von NATO und Warschauer Pakt Zweifel, ob es im Falle eines Angriffs auf Österreich tatsächlich gelingen würde, das Land wirksam zu schützen. Daraus hat sich eine Skepsis über die Leistungsfähigkeit im Ernstfall ergeben, die natürlich von

bestimmten Kreisen immer wieder ganz bewusst geschürt worden ist. Das Raumverteidungskonzept war ein glaubwürdiger Ansatz – der auf die besondere Situation Österreichs ausgerichtet war –, um die zu geringe Ausstattung auszugleichen. Das Bundesheer war immer unterausgestattet, aber es hat von der Qualität der Truppe zu den besten Armeen Europas gezählt.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation gravierend verändert. Man kann davon ausgehen, dass das Bundesheer alle auf Österreich zukommenden Gefahrenfälle entsprechend bekämpfen konnte. Die Bedingung dafür, dass das auch in Zukunft so sein wird, ist allerdings, dass die notwendige Ausstattung auch in der Zukunft gewährleistet ist. Was die Qualität der Personalressourcen betrifft, gilt es, den hohen Standard in der Offiziers- und Unteroffiziersausbildung und auch bei den Spezialkräften zu sichern. Dazu gehört auch, dass das System der Mischform aus einem bestimmten Anteil an Berufssoldaten, an Miliz und an Wehrpflichtigen eine ausreichende Anzahl an Kräften zur Bewältigung von Gefahrensituationen bereitstellt. Diese Kombination war und ist für mich die geeignete Variante, um die bestmögliche Wirkung und Effizienz zu erzielen. Eine reine Berufsarmee gelangt rasch an die Grenzen ihrer Kapazität. Nur die allgemeine Wehrpflicht ermöglicht, den Personalrahmen auszudehnen und das Know-how aus der Wirtschaft und dem privaten Bereich in das Heer hineinzutragen. Diese Komponente wird vielfach unterschätzt.

Auch wenn kurzfristig keine unmittelbare Gefahr einer Invasion einer fremden Armee zu erwarten ist, befinden wir uns in einer Situation, wo die Krisenherde Europas nicht sehr weit entfernt sind. Und wir haben beim Zusammenbruch des Sowjetsystems erlebt, wie rasch sich eine strategische Gesamtsituation verändern und neue Bedrohungssituationen entstehen können. Das muss uns in der exponierten Lage Österreichs Grund genug sein, dem Heer die notwendigen Instrumente zur Verfügung zu stellen. Denn eines muss man wissen: Es genügt nicht, wenn eine Krise unmittelbar vor dem Ausbruch ist, die Dinge bereitzustellen. Im militärischen Bereich ist bei jedem Beschaffungsvorgang eine Vorlaufzeit von einigen Jahren und zusätzlich eine Ausbildungszeit von Monaten oder Jahren notwendig, um die Geräte im Einsatzfall hochqualitativ bedienen zu können. Das heißt, dass eine vorausschauende Planung und Beschaffung notwendig ist, um die Sicherheit des Landes zu gewährleisten.



Bundesminister a. D. Dr. Werner Fasslabend im Interview mit dem Präsidenten der Österreichischen Offiziersgesellschaft, Brigadier Mag. Erich Cibulka

**„Nur die allgemeine Wehrpflicht ermöglicht, den Personalrahmen auszudehnen und das Know-how aus der Wirtschaft und dem privaten Bereich in das Heer hineinzutragen.“**

**Frage: Das heißt, die oft zitierte Vorwarnzeit von zehn Jahren ist heute nicht mehr ansetzbar?**

**Fasslabend:** Wir haben ja nicht nur die konventionellen Gefahren. Wir haben zusätzlich mit den terroristischen Bedrohungen und den Bedrohungen aus dem Cyberbereich ein Szenario, das unterschiedliche Vorlaufzeiten erfordert. Eine generelle Aussage über die Vorlaufzeit kann daher nicht sachgemäß erfolgen.

**Frage: Im Regierungsprogramm 2017–2022 wurden zu all diesen Fragen klare und kantige Antworten gegeben. Unmissverständlich wird ausgedrückt, dass der derzeitige Zustand des Bundesheeres nicht der Verfassung entspricht, vor allem was die Miliz betrifft, dass ein gewaltiger Investitionsrückstau aufgelöst werden muss, dass Inlands- und Auslandsaufgaben gleichwertig sind, dass dafür eine langfristig gesicherte und ausreichende budgetäre Bedeckung erforderlich ist. Erst kürzlich hat der Chef des österreichischen Generalstabs präzisiert, welche Folgen eine budgetäre Nichtbedeckung**

**„Das, was mich besonders freut, ist, dass jetzt mit der neuen Führung eine Rückbesinnung auf die militärischen Aufgaben vorhanden ist.“**



Dr. Werner Fasslabend, Präsident des Austria Institut für Europa und Sicherheitspolitik und ehemaliger Verteidigungsminister Österreichs als Gastredner 2018 in Brüssel zum „Enhancing Synergies: Military Assistance to Civilian Institutions“



Bundesminister a. D. Dr. Werner Fasslabend im Interview mit dem Präsidenten der Österreichischen Offiziersgesellschaft, Brigadier Mag. Erich Cibulka

„Das Bundesheer hat nach einigen Jahren der Stagnation zweifellos einen erhöhten Investitionsbedarf, der dringend erfüllt werden muss.“

**hätte. Trotzdem stehen die Zeichen der Zeit auf einer Abwärtsbewegung des Budgets in Richtung 0,5 % des BIP. Warum setzt die Regierung ihre eigenen Vorhaben nicht um? Ist sich die Regierungsspitze, insbesondere Bundeskanzler und Vizekanzler, der Tragweite und der Gefahren nicht bewusst? Wieso werden auch die Mahnungen des Bundespräsidenten ignoriert?**

**Fasslabend:** Ich glaube nicht, dass die Situation verkannt oder ignoriert wird. Ich sehe, dass es – wie erwähnt historisch bedingt – immer eine Unterdotierung des Bundesheeres mit bloßer Fortschreibung von Budgets gegeben hat. Zweifelsohne muss eine Regierung immer zwischen verschiedenen Zielen des Staates Kompromisse schließen und versuchen, eine richtige Balance herzustellen. Das Bundesheer hat nach einigen Jahren der Stagnation zweifellos einen erhöhten Investitionsbedarf, der dringend erfüllt werden muss. Das wird erfahrungsgemäß auf zweierlei Arten erfolgen: Erstens durch das Budget. Dabei ist – als Schwerpunktsetzung – eine Erhöhung für die Sicherheit anzustreben, auch wenn die Staatsausgaben insgesamt nicht steigen. Und zwei-

tens durch projektbezogene Sonderpakete für die wichtigsten Beschaffungen, damit diese rechtzeitig und im nötigen Umfang erfolgen können. Dafür müssen wir das erforderliche Bewusstsein herstellen: Der Normalbetrieb muss auf guter, qualitativer Höhe gewährleistet sein. Und gleichzeitig müssen Beschaffungen in einem überschaubaren Zeitraum sichergestellt werden. Das halte ich für wichtig.

**Frage: Die ÖOG fordert seit Jahren eine Höhe von jährlich mindestens 1 % des BIP für das ÖBH, mit dem der Minister dann ohne ständige Verhandlung von neuen Paketen das Auslangen finden muss. Der Appell des Generalstabschefs regt eine schrittweise Erhöhung des Regelbudgets auf 3,3 Milliarden Euro zum Ende der Legislaturperiode (2022) an und beziffert einen Zusatzbedarf von drei Milliarden Euro für Beschaffungen (ohne aktive Luftraumüberwachung). Das entspricht ja Ihrem „zweigleisigen Vorschlag“. Sind diese Zahlen für Sie nachvollziehbar oder sind das abgehobene Wunschvorstellungen, für die es keine Grundlage gibt?**

**Fasslabend:** Die genannten Ziele sind sicher nicht überhalten. Diese Feststellungen sind nicht aus einer einseitigen, militärischen Sichtweise heraus getroffen. Ein realistischer Zugang kann sein, zu vergleichen, wie andere europäische Staaten mit dieser Frage umgehen. Und daraus ergibt sich, dass die genannten Zahlen durchaus realistische Größenordnungen sind, die anzustreben wären. Es wäre auch für jeden Verteidigungsminister einfacher, globale Budgets, die auch mehrjährig gesichert sind, zur Verfügung zu haben, um die notwendigen Dispositionen zu treffen. Aus der österreichischen Realität heraus muss man allerdings sagen: Dieser Zustand ist in der gesamten Geschichte der Zweiten Republik nie eingetreten, sondern es musste jede Großbeschaffung extra durchgekämpft werden. Man muss mit diesen Realitäten umgehen. Jede Bewegung in die richtige Richtung wird auch in der Zukunft eine besondere Herausforderung sein, wo man dem Minister und dem Generalstab die notwendige Unterstützung geben muss, damit er möglichst viel von diesen Vorstellungen und Forderungen umsetzen kann, weil sie im Interesse der Sicherheit des Landes notwendig sind.

**Herzlichen Dank für das Gespräch.** ✕

## Positionen der großen wehrpolitischen Organisationen

Die dramatische budgetäre Lage des Österreichischen Bundesheers sowie das mit regulärer oder Übergangsregierung absehbare neuerliche Ausbleiben des erforderlichen Ausgleichs bisheriger Investitionsrückstände in die Sicherheit Österreichs hat neben der Offiziersgesellschaft auch andere große wehrpolitische Organisationen auf den Plan gerufen. In der Folge sind diese Positionen auszugsweise erfasst. Bemerkenswert ist der letzte Beitrag, der ein weiteres Mal das völlige Unverständnis und die unvorstellbare Ignoranz gegenüber besorgten Forderungen transparent macht.

### Interessengemeinschaft der Berufsoffiziere (IGBO) – Verteidigungspolitik als Spielball der Parteipolitik?



IGBO-Obmann Obst i. R. Dr. Siegfried Albel

In der Tageszeitung „Kurier“ vom 30. April wird auf Seite 2 unter der Überschrift „Nach Steuersenkung wird's eng ums Budget“ über einen möglichen Konflikt zwischen den Regierungsparteien um das Budget des Bundesheeres berichtet. Das ist für die Interessengemeinschaft der Berufsoffiziere (IGBO) Grund zur Sorge!

/ Dazu stellen wir unmissverständlich fest:

/ Wer Österreich und seine Bundesverfassung ernst nimmt, darf Sicherheits- und Verteidigungspolitik nicht zum Spielball von Parteipolitik machen!

/ Es ist unserer Meinung nach grob fahrlässig, dem Bundesheer die erforderlichen Mittel zu verweigern und so die Souveränität sowie Glaubwürdigkeit Österreichs in Frage zu stellen.

/ Es ist daher höchste Zeit, dass sich die Mitglieder des Nationalrates und der Bundesregierung geschlossen und klar zu ihrer direkten Verantwortung für die Verteidigungsfähigkeit Österreichs bekennen und dem Bundesheer jene finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, die zur Erfüllung dessen verfassungsmäßiger Aufgaben erforderlich sind.

/ Dazu ist eine attraktive und dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechende Besoldung des Personals (vor allem der Führungskräfte) ebenso unabdingbar wie eine entsprechende „Mannesausrüstung“ und Gerätschaft.

/ Vor allem aber muss die Autarkie des Bundesheeres als strategische Reserve unseres Landes sofort wiederhergestellt werden.

/ Es geht aber nicht nur um die „militärische Landesverteidigung“. Vielmehr bedarf es – wie auch in der Sicherheitsstrategie konkret festgestellt wird –, die „umfassende Sicherheit Österreichs“ zu gewährleisten. Der Begriff „Umfassende Landesverteidigung (ULV)“ ist daher dringend wiederzubeleben und tatsächlich mit Leben zu erfüllen. Und es kann kein Problem der Bundesverfassung sein, wenn Spezialisten des Bundesheeres als „Verbindungsoffiziere“ den anderen betroffenen Ministerien dabei helfen und diese

bei Vorbereitung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen beraten und ein ständiger, eingespielter Informationsaustausch stattfindet.

/ Denn in Notlagen und Krisen helfen kann nur der, der dazu auch in der Lage und auch befähigt ist.

**IGBO-Obmann Obst i. R. Dr. Siegfried Albel**

### Österreichischer Kameradschaftsbund (ÖKB) – Wir fordern 1 % des BIP für unser Bundesheer



ÖKB-Präsident Ludwig Bieringer

Faktum 1: Der Kommandant der Streitkräfte General Reißner brachte es bei der Kommandoübergabe der 3. Jägerbrigade in Mautern im April dieses Jahres auf den Punkt: „Bis 1990 betrug ▶

das Heeresbudget 1,1 % des Bruttoinlandsproduktes. Mit diesem Budget konnten schon davor Flugzeuge und Fahrzeuge angekauft werden – diese sind veraltet und gehören ausgetauscht. Heute beträgt das Budget 0,57 % des Bruttoinlandsproduktes, mit dem dieselben Leistungen erbracht werden sollen. Ein Ding der Unmöglichkeit.“

/ Faktum 2: Das brisante Positionspapier, das die oberste politische Führung – sprich Minister Kunasek – und die oberste militärische Führung – sprich Generalstabschef Brieger – gemeinsam (!) entwickelt haben, unterstreicht eindringlich, wie ernst die Situation ist: Ohne das geforderte Budget kann unser Bundesheer in wenigen Jahren weder helfen noch schützen. Ein echtes Horrorszenario.

/ Faktum 3: Viel trauriger stimmt, dass die Politik offensichtlich nicht sieht, dass unsere Soldaten keine Söldner sind. Unsere Soldaten sind unsere Mitbürger, die unter Einsatz ihres Lebens die Menschen in Österreich schützen, sie verteidigen und in der Not helfen.

/ Folgerung: Die Soldaten nicht mit dem bestmöglichen Material auszurüsten, ist daher für den Kameradschaftsbund schlichtweg gewissenlos. Wir brauchen für unsere Soldaten die bestmögliche Ausrüstung am Körper, wir brauchen für unsere Soldaten und unseren eigenen Schutz die bestmögliche Ausrüstung an Geräten und wir brauchen die Miliz zum Schutz unserer Infrastruktur.

/ Das kostet Geld. Dieses Geld unserem Bundesheer zu verweigern, hieße Verfassungsbruch zu begehen – denn in unserer Verfassung ist eine funktionierende Landesverteidigung festgeschrieben.

/ Der Kameradschaftsbund fordert daher von den zuständigen Politikern klar und deutlich 1 % des Bruttoinlandsproduktes als Heeresbudget.

**Präsident Ludwig Bieringer,  
Bundesratspräsident a. D.  
Österreichischer  
Kameradschaftsbund**

## Vereinigung Österreichischer Peacekeeper (VÖP) – „Muss erst etwas passieren?“



VÖP-Präsident Mag. Günter  
HÖFLER, General i. R.

Die Bedrohungen von heute und morgen reichen vom internationalen Terrorismus, konventionellen Auseinandersetzungen mit Auswirkungen auf Europa, massiven Cyberangriffen über die hybride Kriegsführung, die viele Bereiche unserer Gesellschaft zum Ziel haben, bis hin zu großen Naturkatastrophen.

/ Kein Staat kann diese Bedrohungen allein bewältigen, dies ist nur mehr gemeinsam, in enger Zusammenarbeit auf nationaler und vor allem auf internationaler Ebene möglich.

/ Daher gewinnen die internationalen Krisenmanagement- und friedensunterstützenden Einsätze der Vereinten Nationen und der Europäischen Union immer mehr an Bedeutung.

/ Diese Tatsache reflektieren immer wieder die jeweiligen Regierungsprogramme, z. B. auch jenes aus dem Jahr 2017, wonach „Österreich das Interesse hat, auch international einen verstärkten Beitrag zur Stabilität, Krisenbewältigung und Friedenserhaltung zu leisten, und sich zu Einsätzen unter internationaler Führung bzw. Mandatierung bekennt, um Österreichs Rolle in der internationalen Gemeinschaft zu stärken“.

/ Das Österreichische Bundesheer leistet seit 1960 mit über 100.000

eingesetzten Soldaten und Soldatinnen einen international anerkannten Beitrag dazu.

/ Wesentliche Voraussetzungen für die erfolgversprechende Bewältigung eines Einsatzes – in Österreich und im internationalen Rahmen – sind immer sehr gut ausgebildetes Personal, zeitgemäßes Gerät und verlässliche Versorgung in allen Bereichen – und das kostet Geld.

/ Mit 0,52 % vom Bruttoinlandsprodukt (BIP) für die Landesverteidigung kann das Österreichische Bundesheer seine derzeitigen nationalen und internationalen Aufgaben nicht mehr seriös oder nur quantitativ und qualitativ sehr eingeschränkt erfüllen.

/ Während in Österreich sicherheitspolitisch verantwortliche Personen und Organisationen 1 % des BIP verlangen, nähern sich oder überschreiten Nachbarstaaten bereits ein Verteidigungsbudget von 2 % des BIP.

/ Sicherheit ist ein Grundbedürfnis der Menschen. „Muss erst etwas passieren, dass etwas passiert?“

**Mag. Günter HÖFLER, General i. R.  
Präsident der Vereinigung Österreichischer  
Peacekeeper (VÖP)**

## Österreichische Unteroffiziersgesellschaft Auszug aus einem offenen Brief des Präsidenten der Österreichischen Unteroffiziersgesellschaft an Bundeskanzler Sebastian Kurz vom 6. Mai 2019:



ÖUOG-Präsident Vizeleutnant  
Othmar Wohlkönig

... Die Unteroffiziere und die ihnen anvertrauten Staatsbürger und Staatsbürgerinnen spüren täglich die Folgen des jahrelangen „Kaputtsparens“. Die unzureichende Mobilität, die fehlende Ausrüstung, Bekleidung und Bewaffnung sowie die veraltete Infrastruktur führen zum Verlust der Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie zur Gefährdung unserer Soldaten und Soldatinnen in den Inlands- und Auslandseinsätzen.

/ Wie schon vom Chef des Generalstabes dargestellt, sind wir schon jetzt nicht mehr in der Lage, den Verfassungsauftrag – nämlich die Landesverteidigung als Primäraufgabe – in einem vertretbaren Maß zu erfüllen. Sollte die Bundesregierung weiterhin dem Bundesheer jene finanziellen Mittel vorenthalten, welche es als strategische Einsatzkraft benötigt, so ist das aus der Sicht der ÖUOG unverantwortlich und führt mittelfristig zur völligen Handlungsunfähigkeit. Schon jetzt besteht dringender Handlungsbedarf.

/ Die Österreichische Unteroffiziersgesellschaft fordert die Bundesregierung auf, den „Sonntagsreden und Zugeständnissen“ endlich Taten folgen zu lassen und den berechtigten Forderungen des Bundesministers für Landesverteidigung nachzukommen. Neben einer notwendigen Ausgleichsfinanzierung fordern wir die Anhebung des Regelbudgets auf zumindest ein Prozent des BIP als Mindestmaß, so wie es im Abschlussbericht der „Bundesheerreformkommission 2010“ empfohlen und von allen Parlamentsparteien unterzeichnet wurde.

**Präsident Vizeleutnant  
Othmar Wohlkönig  
Österreichische  
Unteroffiziersgesellschaft**



## Auszug aus einem Brief des Finanzministeriums an den Präsidenten der ÖUOG vom 28. Mai 2019:

... Nach Mitbefassung unserer Experten im Hause darf ich zum Budget der Landesverteidigung in der bisherigen Budgetplanung darauf hinweisen, dass die Budgets der vergangenen Jahre angestiegen sind und auch der geltende Bundesfinanzrahmen im Jahr 2020 einen Anstieg aufweist. Darüber hinaus wurden erst vor kurzem weitere, zusätzliche Mittel für Zwecke der Mobilität zugesagt. Weiters sind entsprechend ▶

**VERSICHERUNGSANGEBOTE FÜR  
BUNDESHEERBEDIENTSTETE  
UND IHRE ANGEHÖRIGEN.**

**TEAM BUNDESHEER**  
Versicherungsexperte Stephan PAUL  
Tel.: 050 350 90 - 21567  
Fax: 050 350 99 - 21567  
E-Mail: s.paul@wienersaetdtische.at  
1210 Wien, Am Spitz 10 (Eingang Schwaigergasse)

**WIENER  
STÄDTISCHE**  
VIENNA INSURANCE GROUP

wienersaetdtische.at  
**IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN**

# Budget und Ausrüstung des Bundesheers QUO VADIS



hohe Budgetaufstockungen in der Vergangenheit zu beachten.

/ Für künftige Jahre bleiben diesbezügliche Budgetgespräche einer kommenden Regierung vorbehalten. In diesem Zusammenhang darf ich auch auf die entsprechende Eigenverantwortung des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) aufmerksam machen. Denn trotz stets ansteigender Budgets in den vergangenen Jahren, sinken die Investitionen, wohingegen

Personal- und Betriebsbudget ansteigen. Somit obliegt dem BMLV entsprechende Schwerpunkte zu setzen, um etwa Ausrüstung und Infrastruktur verstärkt mit den vorhandenen Mitteln finanzieren zu können. ...

Mag. Johannes Pasquali  
Kommunikation

## UNVERSTÄNDNIS UND IGNORANZ

Die aktuelle politische Diskussion um den wahren Budgetbedarf für die Landesverteidigung und beispielsweise auch das Antwortschreiben eines Kabinettsmitarbeiters aus dem Finanzministerium an den Präsidenten der Unteroffiziersgesellschaft (siehe auch S. 15) zeigen zu deutlich das Nichtverstehen des Anliegens an sich und die Ignoranz, mit welcher man dem Problem gegenübersteht. Dies liegt zum einen darin begründet, dass der Großteil der Meinungsbilder außerhalb des Verteidigungsressorts keine Ahnung von der Führung des Betriebes „Streitkräfte“ haben und andererseits meist auch keinerlei Erfahrung beim Führen von privatwirtschaftlichen Unternehmen, schlichtweg eben „Laien“ sind.

/ Den Bundesministern für Landesverteidigung wird immer wieder vorgeworfen, dass sie nicht in der Lage sind, mit dem Verteidigungsbudget, welches „ohnehin jedes Jahr etwas angehoben wird“ und welches durch „Sonderfinanzierungspakete“ zusätzlich ge-

stärkt wird, seinen verfassungsmäßigen Auftrag voll erfüllen zu können. Die politische Realität in Österreich hat bislang gezeigt, dass ein Verteidigungsminister keinen entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung des Verteidigungsbudgets hat. Das Landesverteidigungsbudget ist daher den Entscheidungen des Bundeskanzlers unterworfen und im Falle von Österreich eher eine buchhalterische Erinnerungssposition.

/ Ein weiterer Unsinn, welcher immer wieder im Raum steht, betrifft die „hohen“ Personalausgaben im Verteidigungsbudget und den geringen Spielraum für Investitionen. Dafür gibt es eine einfache Erklärung. Die Personalausgaben sind deswegen so hoch, weil das Verteidigungsbudget des Bundesheeres in absoluten Beträgen im internationalen Vergleich in Europa so niedrig ist. Das Bundesheer erhält jährlich nur die gesetzlichen Verpflichtungen im Personalaufwand abgegolten, aber nicht die Teuerungsraten beim Betriebsaufwand und bei den Investitions- und Rüstungsgütern. Über

die Jahre hinweg entstehen dadurch immer höhere Personalausgaben und schrumpfende Mittel für den Betrieb und den Einkauf von Rüstungsgütern. Die Folgen davon sind ein eingeschränkter Betrieb, eine zunehmend desolater werdende Infrastruktur und auch das fast gänzliche Fehlen von Hochtechnologie in der Ausrüstung. Das Bundesheer ist damit klar ins Hintertreffen gelangt.

/ Streitkräfte sind ein öffentlicher Betrieb, welcher nicht wie ein Unternehmen der Privatwirtschaft durch einen massiven Personalabbau gesundgepflegt werden kann. Das Bundesheer, sollte es nicht wesentlich mehr Geld bekommen, kann nicht durch einen weiteren Verkauf von Liegenschaften und das Stilllegen schwerer Waffensysteme gesunden, es würde dann keinen der ihm gestellten Verfassungsaufträge mehr erfüllen können. Das Bundesheer kann nur durch eine hochdosierte Budgeterhöhung zu dem werden, was es sein sollte, nämlich die Ultima ratio der Republik und eine strategische Einsatzreserve.

(ÖÖG/Red./ph)



© BUNDESHEER/WIEDERSTEIN, BUNDESHEER



Saab 105OE:  
Ersatz dringend erforderlich

„Alouette 3“ – 50-Jahr-Jubiläum:  
Ersatz dringend erforderlich

Durch den Chef des Generalstabs wurde eine Standortbestimmung des Bundesheers mit dem Titel „Effektive Landesverteidigung! – ein Appell“ veröffentlicht. Diese Broschüre steht, wenngleich ihre Aufmachung vielleicht nachdrücklicher und öffentlicher als vorangegangene Produkte wirkt, in einer Reihe von Feststellungen und Schriften der (militärischen) Verantwortungsträger. Eine klare Position und der Mut, auch das „Unbequeme“ zu formulieren und zu veröffentlichen, nötigen Respekt ab.

/ Bereits im Bericht der Bundesheerreformkommission vom 14. Juni 2004 ist nicht nur die Position des Vorsitzenden Dr. Helmut Zilk hinsichtlich des Bedarfs für das Landesverteidigungsbudgets von ca. 1 % des Bruttoinlandsprodukts enthalten, sondern z. B. auch die Empfehlung der Kommission, 30 % der Gesamtausgaben für Investitionen zu verwenden und die Planungssicherheit durch mehrjährig verbindliche Ausgabepläne zu steigern. 2015 wurde ein nicht veröffentlichter Bericht an das Parlament übermittelt, der die enorme Differenz zwischen den Soll-Aufgaben und den tatsächlichen Kapazitäten darstellte. Dieser führte zu einer klaren Positionierung des Parlaments durch einen Allparteiantrag zur Landesverteidigung sowie zur Bewilligung zusätzlicher, dringend notwendiger Finanzmittel. Diese haben es

den damaligen Bundesministern Mag. Hans Peter Doskozil und Mario Kunasek erlaubt, wesentliche, lang verzögerte Vorhaben anzustoßen und in ersten Teilbereichen umzusetzen. Der positive Aufschwung innerhalb der Streitkräfte zeigte sich auch in der Außenwahrnehmung (mehr Kadernachwuchs und positive Stimmung aller Mitarbeiter) spürbar und nachvollziehbar.

/ Vergleicht man die Graphik der Budgetübersicht der Broschüre im Jahr 2021, so wird man feststellen, dass selbst das gesamte zusätzliche Paket des Nationalrats in der Höhe von etwas mehr als 1 Mrd. € nur die Lücke des Jahres 2021 füllen würde. Tatsächlich war dieses Paket aber auf mehrere Jahre ab 2016 verteilt. Allein diese Dimension des Fehls an Budgetmitteln lässt den Bedarf nach einer öffentlichkeitswirksameren Darstellung verständlich werden.

/ Die letzte Bundesregierung unter dem Bundeskanzler Sebastian Kurz hat ein „Hubschrauber- und Mobilitätspaket für die Sicherstellung des Katastrophenschutzes durch das Österreichische Bundesheer“ in der Höhe von 300 Mio. € für den Ersatz der Hubschrauberflotte „Alouette 3“ sowie für drei zusätzliche Hubschrauber „Black Hawk“ und ein „Startpaket“ zum Ersatz von veralteten LKW-Flotten geschnürt. Erst in Diskussion befand sich ein „Milizpaket“ auf Anregung des Milizbeauftragten Generalmajor Mag.

Erwin Hameseder, welches durch Bundesminister Mario Kunasek und weitere wesentliche, politische Repräsentanten unterstützt wurde.

/ Ohne die Notwendigkeit und den Wert all dieser Pakete schmälern zu wollen, erfüllen sie jedoch nicht die Forderung nach Schaffung einer Planungssicherheit. Die aktuelle Regierungssituation beweist, dass das Versprechen einer Regierung in der Regel mit deren Wirkungsdauer verknüpft ist. Inwieweit kommende Regierungen sich an die zusätzliche Zuordnung dieser Finanzmittel gebunden fühlen, werden wir nach der Regierungsbildung sehen. Es kann einer neuen Regierung jedoch nicht grundsätzlich verübelt werden, wenn sie derartige Festlegungen ihrer Vorgänger nicht umsetzt. Aus diesem Grund ist an der Empfehlung der Bundesheerreformkommission weiter festzuhalten, dass eine längerfristige budgetäre Festlegung erfolgen sollte.

/ An dieser Stelle seien auch das Einbringen und die Position des Herrn Bundespräsidenten besonders gewürdigt. Es ist wichtig zu wissen, dass der jeweilige Oberbefehlshaber die Situation der Streitkräfte kennt und den Erhalt der Einsatzbereitschaft anmahnt und einfordert. Bemerkenswert sind auch die Positionierung des Kärntner Landeshauptmanns Dr. Peter Kaiser zum Bundesheer und die folgende Einladung des

Bundesministers Mario Kunasek zur Tagung des Landeshauptleute am 16. Mai 2019, welche in einem klaren Bekenntnis aller Länder zum Bundesheer gipfelte. Laut Kaiser werden folgende Prioritäten anerkannt: „der dringende Austausch des Hubschrauber-Typs ‚Alouette 3‘, die Mobilität der Truppen, eine adäquate Kaserneninfrastruktur und die Ausstattung mit notwendigem Gerät“.

/ In Zusammenfassung ist ein positiver Diskussionsprozess begonnen worden, welcher bedauerlicherweise durch das Zerbrechens der Regierungskoalition zumindest zeitlich verzögert wurde. Es muss angenommen werden, dass eine Beschlussfassung im Jahr 2019 für ein Bundesfinanzgesetz 2020 als Basis für eine neue Budgettangente für das Bundesheer einschließlich der in der Broschüre geforderten, langfristig wirksamen Budgeterhöhung für die Landesverteidigung angesichts des Wahltermins im September 2019 nicht zu erwarten ist.

/ Es bleibt die Feststellung, dass 1 % des Bruttoinlandsprodukts das jedenfalls zu erreichende Ziel eines neutralen Kleinstaats darstellt, um eine Glaubwürdigkeit im In- und Ausland zu erzeugen. Gemessen am geplanten Budget von 2020 bedeutet dies die „Verschiebung“ von ca. 0,6 % der Ausgaben des Bundes zur Landesverteidigung. Es ist natürlich klar, dass auch eine neue Regierung eine „finanzielle Entlastung der Arbeitnehmer“, die Sicherung des Sozialsystems und vermutlich auch eine Reduzierung der

„Schuldenlast“ in ein Regierungsprogramm aus gutem Grund aufnehmen wird. Die sich durch eine derzeit gute Konjunkturlage ergebenden „Spielräume“ für die Politik können daher nur durch diese – Regierung und Parlament – beschlossen werden.

/ Hier soll auch kein Ausspielen einer Staatsfunktion gegen eine andere betrieben werden. Alle staatlichen Aufgaben sind notwendig und daher zweckmäßig umzusetzen. Die Besonderheit der Landesverteidigung darf aber vielleicht darin gesehen werden, dass diese über zwölf Jahre in Relation viel an Reduktionen „stemmen“ musste. Es muss klar gesehen werden, dass das Aufbrauchen von vorher vorhandenen Ressourcen nunmehr sein Ende erreicht hat. Vorhandene Vorräte z. B. Munitionsvorräte sind verbraucht. Gebäude bedürfen einer dringend notwendigen Sanierung. Eine nicht unerhebliche Anzahl an Systemen hat das Lebensende nicht nur erreicht, sondern bereits überschritten. Trotz einer ausgezeichneten Wartungsorganisation muss zur Kenntnis genommen werden, dass auch analoge, technische Systeme ein Ablaufdatum haben, nachdem ein planbarer Einsatz der jeweiligen gesamten Flotte nicht mehr erwartet werden kann. Abgesehen von einigen neueren Fahrzeugbeschaffungen und den handelsüblichen Fahrzeugen trifft dies z. B. auf die gesamte Flotte an militärischen, ungeschützten Fahrzeugen, wie sLKW, LKW 12M18 oder Pinzgauer und PUCHG zu. Beim Preis von ca. 250.000 € für einen Standard-LKW

lässt sich leicht errechnen, was der zwingend notwendige Ersatz nur der 12M18-Flotte (ca. 500) kostet. Der Bedarf der Miliz ist hierbei noch gar nicht eingerechnet.

/ Wenngleich in der Diskussion ein erhöhter Fokus auf der Mobilität gelegt wird, darf nicht übersehen werden, dass neben den notwendigen Ersatzmaßnahmen, die zunehmend alle Bereiche betreffen und derzeit nicht oder nur unzureichend bedeckt werden können, die Modernisierung der Streitkräfte weiter betrieben werden muss. Eine adäquate Schutzrüstung oder Nachtsichtgeräte für Soldaten waren vor 20 Jahren wenig bekannt, sind aber heute ein nicht zu unterschreitender Standard.

/ Das Österreichische Bundesheer hat sich von einer Ausbildungsarmee während einer möglichen Paktkonfrontation zu einer Einsatzarmee entwickelt. Der nahezu permanente Einsatz von rund 2.000 Soldaten im In- und im Ausland zeigt dies deutlich. Die neue Art, Auseinandersetzungen auch unterhalb der Schwelle des bewaffne-



Puch G: Ersatz dringend erforderlich



12M18: Ersatz dringend erforderlich



Pinzgauer: Ersatz dringend erforderlich

ten Konflikts z. B. im Cyberraum zu führen, verstärkt die Verpflichtung eines neutralen Staats, sein Territorium selbstständig zu schützen. Neben dem Luftraum wird jetzt wohl auch der Cyberraum einschließlich des physischen Aufstellungsorts von Rechenanlagen zum „Verteidigungsgebiet“ eines neutralen Staats zählen. Die hybride Kriegführung, von welcher man annehmen kann, dass diese auch in Friedenszeiten zu Vorwirkungen in Form von Cyberattacken und medialer Beeinflussung führt, hat zu einer Veränderung des Umfangs des Begriffs „Sicherheit“ oder „Landesverteidigung“ geführt. Die Unterstützung der Bevölkerung in Krisen, seien sie durch Naturkatastrophen oder durch einen Blackout oder eine Massenmigration ausgelöst, erfordern ein „umfassenderes“ Verständnis von „Landesverteidigung“. Alle diese Ereignisse treten ohne lange oder gänzlich ohne Vorwarnung in Erscheinung. Die bisherige Annahme einer mehrjährigen Vorwarnzeit, die eine politische und militärische Vorbereitung erlaubt hätte, muss verworfen werden.

/ Naturkatastrophen, technische Katastrophen oder die Bedrohung, Österreich zu destabilisieren, haben die Bedeutung der Miliz wieder steigen lassen. Neben der verfassungsmäßigen Verpflichtung muss anerkannt werden, dass großflächige Ereignisse nicht mit der geringen Zahl an aktiven Soldaten und den verfügbaren und ausgebildeten Grundwehrdienern bewältigt werden können. Diese geänderten Aufgabenstellungen verlangen auch eine breitere materielle Abdeckung als bisher. Die der Miliz zugeordnete Ausrüstung wurde mit großen Teilen im Rahmen der notwendigen Disposition der Streitkräfte verwendet, was aufgrund des Verzichts der Vollausrüstung aller Truppen notwendig wurde. Dieses an sich wirtschaftlich zu vertretende Prinzip muss angesichts der nunmehrigen Herausforderungen zumindest in Teilen zugunsten des Prinzips des „Vorhaltens von Ausrüstung“, vergleichbar dem Vorhalten der Ausrüstung der freiwilligen Feuerwehren, abgeändert werden. In diesem Sinn wird daher nichts Neues beschafft, sondern eine (vergangene) Fähigkeit aufgrund der herrschenden Situation wiederaufgebaut.

/ Vereinzelt wird diskutiert, ob durch eine Reduktion des aktiven Personals Budgetmittel zugunsten von Investitionen umzuschichten wären. Der militärische Mitarbeiteranteil beträgt rund 16.000 Soldaten und ist eben Teil dieser Einsatzarmee. Eine weitere Verschiebung zugunsten der Miliz würde tiefgreifende Eingriffe ▶

INTEROPERABLE  
EINSATZERPROBTE

C4I  
SOFTWARE

STATIONÄR  
VERLEGEFÄHIG  
MOBIL

[www.systematic.com/lagedienst](http://www.systematic.com/lagedienst)

in die Lebensplanung der Milizsoldaten zur Folge haben, da diese vermehrt und auch öfters zu Diensten heranzuziehen wären. Eine Akzeptanz dafür lässt sich in der Gesellschaft jedenfalls nur sehr langfristig aufbauen. Unter Verweis auf das „finnische Modell“ wird von manchen einer Privatisierung der gesamten Logistik das Wort geredet. Die Erfahrungen mit derartigen Privatisierungen sind in den Staaten sehr unterschiedlich. Abgesehen von einer erforderlichen politischen Willensbildung zu einem derartigen Schritt darf wohl zumindest am Beginn nicht mit Einsparungen gerechnet werden. Das Faktum, dass einem Kunden (ÖBH) nur ein Anbieter gegenübersteht, erzeugt vermutlich auch langfristig keine positiven wirtschaftlichen Effekte. Praktiziert und weiter ausgebaut können partielle Kooperationen mit der Industrie werden, wenn dadurch ein Wettbewerb zwischen mehreren Anbietern sowie ein allfälliger Wechsel nach der Vertragszeit möglich bleiben. Wenn über Art und Ausprägung derartiger Modelle durchaus diskutiert werden kann, so ist auch Staaten mit derartigen Lösungsansätzen gemeinsam, dass ihr Landesverteidigungsbudget jedenfalls mehr als 1 % des BIP ausmacht.

/ Es gilt, den nunmehr begonnenen Diskussionsprozess weiter zu führen.

Folgende Argumentationslinien sind nachhaltiger anzusprechen:

- Die verfassungskonforme Ausrüstung der Streitkräfte schafft Sicherheit für die Bevölkerung; das Österreichische Bundesheer ist die „letzte Versicherungspolizze“ der Republik; Versäumnisse bei der Ausrüstung können im Anlassfall nicht aufgeholt werden und erhöhen das Schadensausmaß in der Katastrophe. Ausrüstungsgüter haben lange Vorlauf- und Produktionszeiten. Die fehlende „Marktmacht“ eines Kleinstaates benachteiligt diesen, wenn mehrere „Kunden“ gleichzeitig ähnliche Produkte benötigen.
- Es gibt einen nicht unerheblichen volkswirtschaftlichen „Return of Invest“, wenn Ausrüstungsgüter angeschafft werden. Die österreichische (Zuliefer-)Industrie, darunter viele Klein- und Mittelbetriebe, profitieren von den Aufträgen. Dies sorgt für Arbeitsplätze und Steuereinnahmen für das Finanzministerium und damit den Staat. Die durch die Europäische Union vorgesehene Beteiligung an Forschungs- und Entwicklungsprojekten sollte einen zusätzlichen Anreiz darstellen.
- Last, but not least ist „Sicherheit“ oder ein „Mehr an Sicherheit“ für große Teile der Bevölkerung

eine durchaus ernstzunehmende und positiv bewertete politische Aussage. Neben der direkten Betroffenheit von 55.000 Personen, einschließlich ihrer Familien, gewinnt der Aspekt „Sicherheit“ oder die Betroffenheit bei einem Fehlen derselben zunehmend an Bedeutung, da manche Bedrohungen, wie Terror, Blackout oder Naturkatastrophen, für die Bevölkerung durch die laufenden Ereignisse „greifbarer“ geworden sind.

### Schlussfolgerung

Das Österreichische Bundesheer hat in der Vergangenheit eine nicht unbedeutliche Friedensdividende erbracht und damit auch zur Konsolidierung des Bundeshaushalts in einer schwierigen Zeit („Wirtschaftskrise“) beigetragen. Die Herausforderungen der Zukunft werden das Thema „Sicherheit“ in einem mehrfachen Kontext auch für den Bürger und die Bürgerin einsehbar machen. Bereits der subjektive Verlust von Sicherheit oder das Gefühl der Sicherheitseinbußen werden in der politischen Diskussion zunehmend Gewicht bekommen. Maßnahmen zum Erhalt oder zur Erreichung von Sicherheit für die Bevölkerung lassen sich durch Volksvertreter aller Parteien positiv begründen. Es darf angenommen werden, dass die Bevölkerung eine Einigung über Parteigrenzen in zentralen Sachfragen, wie sie die Sicherheit darstellt, begrüßt. Dafür kann auch verstärkt auf die Verhaltensweise unserer Schweizer Nachbarn zum Verständnis im Bereich Landesverteidigung verwiesen werden.

/ In der Praxis und als Forderung an die Politik bedeutet dies, dass das Budget der Landesverteidigung weiterwachsen muss, um die verbliebenen Verbände mit ihrem Gerät und ihren Liegenschaften zu erhalten. Als „Sonderinvestition“ festgelegte Vorhaben sind durch zusätzlich zugeordnete Budgetmittel zu finanzieren oder tatsächlich als Teil eines dann deutlich erhöhten Regelbudgets auszuweisen. (ÖOG/Red.) ❌



Pandur Evo für geschützten Transport der Soldaten: gut, aber zu wenig!

# Wir müssen die ehemalige Gesamtraumverteidigung operativ-taktisch und geistig-psychologisch neu denken

HON. PROFESSOR BRIGADIER DR. HARALD PÖCHER

Erinnern wir uns zurück an die Zeit des Kalten Krieges, als Österreich noch das Konzept der Raumverteidigung wie ein junges Pflänzchen pflegte, in der Hoffnung, dass es einmal genügend Geld geben würde, um alle Komponenten dieses Konzeptes voll zur Wirkung bringen zu können. Die Raumverteidigung oder, wie man besser hätte sagen sollen, die Gesamtraumverteidigung bestand nicht nur aus einer operativ-taktischen, sondern auch einer geistig-psychologischen Komponente. Während die operativ-taktische Komponente aus einem flächendeckend über ganz Österreich ausgerollten System von Schlüssel- und Raumsicherungszonen bestand, war die geistig-psychologische Komponente jener Teil des Konzeptes, welcher die Aufgabe hatte, die Notwendigkeit für eine wirkungsvolle Landesverteidigung in die Herzen und das Bewusstsein jeder Österreicherin und jedes Österreichers hineinzutragen.

/ Nach dem Ende des Kalten Krieges kamen einflussreiche Militärstrategen und ahnungslose Politiker zum Schluss, dass ein großer konventioneller Krieg in Europa unwahrscheinlich geworden ist und es an der Zeit sei, die Einsatzvorbereitungen der militärischen, wirtschaftlichen und zivilen Landesverteidigung massiv zu reduzieren. Die maßgeblichen österreichischen Regierungspolitiker nahmen daher diese äußerst glaubhaft präsentierten Expertisen zum Anlass, das Konzept der Raumverteidigung als Kind des Kalten Krieges für obsolet zu erklären und ein neues Konzept zu entwickeln, welches auch im Kern eine operativ-taktische Komponente enthielt, aber die geistig-psychologische Komponente des ehemaligen Raumverteidigungskonzeptes in all seinen Facetten bewusst nicht weiter verfolgte. Die Folge davon war ein sukzessives Absterben der geistig-psychologischen Fundamentierung der militärischen Landesver-



Kampfschützenpanzer „Ulan“ – Produktion in Österreich

teidigung und etwas später auch aller anderen Teilbereiche der umfassenden Landesverteidigung, nämlich der wirtschaftlichen, geistigen und zivilen Landesverteidigung. Die Umfassende Landesverteidigung und das Milizsystem wurden zu einer Art totem Recht abqualifiziert und die Miliz ihres Nährbodens beraubt. Das Österreichische Bundesheer verfügte damals noch über eine „reale“ Mobilmachungsstärke von rund 186.000 Mann, heute sind es nur mehr 55.000 Soldatinnen und Soldaten.

/ Heute, im Jahre 2019, leidet das Österreichische Bundesheer vor allem darunter, dass es in der Bevölkerung nicht so wahrgenommen wird wie etwa die Streitkräfte in den neutralen Referenzstaaten Finnland, Schweiz und Schweden.

/ Betrachten wir die gelebte militärische Landesverteidigung in den Referenzstaaten etwas näher. ➤



© BUNDESHEERSTUDIEN

### ZUR PERSON

**Hon. Professor Brigadier Dr. Harald Pöcher**

ist Mitglied der OGB und Leiter der Revisionsabteilung B im BMLV.

Schweden hat, einer neutralen außenpolitischen Linie folgend, Frieden und Freiheit seit 1815 bewahren und sich von kriegerischen Auseinandersetzungen fernhalten können. Die schwedische Neutralität war niemals im Gesetzestext festgeschrieben, sondern war eine rein politische Willenserklärung. Es war daher im Zuge der innerstaatlichen Umsetzung des Lissaboner Vertrages ein Leichtes, auch die Solidaritätsklausel auf den Verfassungsrang zu heben. Die neutrale Politik Schwedens tat auch der schwedischen Rüstungswirtschaft gut und man konnte mit den kriegführenden Staaten gute Geschäfte machen. Schweden militärpolitische Lage war zu Zeiten des Kalten Krieges heikel, da Schweden zwar dem westlichen Kulturkreis angehörte, aber strikt neutral bleiben wollte. Dies betraf insbesondere die Frage eines NATO-Beitrittes Schwedens oder die Bewaffnung mit zumindest taktischen Atomwaffen. Schweden wäre damals technisch und wirtschaftlich in der Lage gewesen, dies zu tun, hat aber in Abwägung der eventuellen Gegenmaßnahmen der Sowjetunion davon Abstand genommen. Schweden arbeitet eng mit der NATO zusammen und es gibt ein vielfältiges Austauschprogramm. Die Schweden sind, mit einem Wort, gerngesehene Gäste in Washington. Im Zusammenhang mit der Landesverteidigung ist Schweden bemüht, eine Gesamtraumverteidigung zu leben, welche auch die geistige Landesverteidigung beinhaltet. Dazu wollen sie sogar eine eigene Bundesbehörde aufstellen, welche die Agenden der geistigen Landesverteidigung wahrzunehmen hat.

In der Schweiz ist der wohl wichtigste Slogan im Zusammenhang mit der Schweizer Armee: „Die Schweiz hat keine Armee, denn die Schweiz ist eine Armee.“ Dieser Slogan lässt bereits erahnen, wie tief verwurzelt die Armee und ihr Hauptauftrag, die militärische Landesverteidigung, in der Bevölkerung sind. Gestützt wird diese Verbindung durch die Tatsachen, dass die Schweiz seit mehr als 200 Jahren durchgehend neutral ist und der Einsatz der Armee wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Eidgenossenschaft sich aus den beiden Weltkriegen heraushalten konnte. In der überregionalen und regionalen Presse ist die Armee allgegenwärtig, und auch durch die regelmäßige Übungstätigkeit bekommen die Eidgenossen ein Gefühl der hohen Einsatzbereitschaft der Armee vermittelt.

/ Finnland ist seit dem Zweiten Weltkrieg neutral, was aber nicht im Gesetz niedergeschrieben ist. Den Finnen ist allerdings ihre weitgehende Neutralität wichtig. Das zeigte sich nicht zuletzt bei der Stichwahl der Präsidentschaftswahlen 2006, die Tarja Halonen für sich entscheiden konnte, weil sie eine NATO-Mitgliedschaft Finnlands ablehnte. Finnland liegt an der Schengen-Außengrenze und hat mit Russland eine 1.300 Kilometer lange gemeinsame Grenze. 1940/41 kämpften die finnischen Streitkräfte, unterstützt von deutschen Truppen, erfolgreich gegen die Sowjetarmeen und brachten das Meisterstück zustande, am Schluss nicht gänzlich bei den Verlierern zu sein. In Finnland gibt es zwischen den einzelnen politischen Parteien einen Konsens über Verteidigungsfragen. Die finnischen Streitkräfte veranstalten jedes Jahr abwechselnd in verschiedenen Landesteilen ein großes Manöver, bei dem die Bevölkerung sich vom Einsatzzustand der Streitkräfte überzeugen kann. Auch in der Presse sind die Streitkräfte allgegenwärtig und werden durch die zumeist äußerst positive Berichterstattung mit Stolz von der Bevölkerung als der Sicherheitsgarant wahrgenommen.

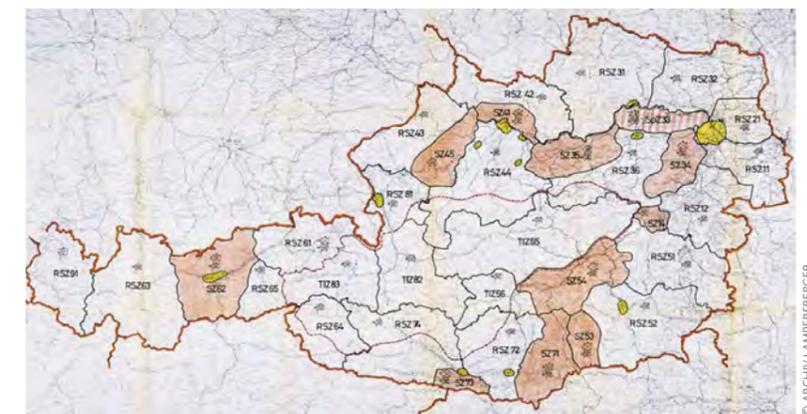
/ Die neue Bundesregierung in Österreich und insbesondere die neue Ressortführung des Verteidigungsministeriums haben sich klar für die Stärkung der militärischen Landesverteidigung und für die Wiederbelebung einer auf die heutigen Bedürfnisse abgestimmten Umfassenden Landesverteidigung eingesetzt. Als einen nächsten Schritt geht es darum, das Österreichische Bundesheer wieder in der Bevölkerung spürbar zu verankern, wie es damals zu den Zeiten des Kalten Krieges war, als man mit der Gesamtraumverteidigung alle Österreicherinnen und

Österreicher mit ins Boot genommen hat. Es wird nun darum gehen, diese Ziele auch in der Realität umzusetzen, sodass jede Österreicherin und jeder Österreicher das Gefühl vermittelt bekommt, dass ihre oder seine unmittelbare Heimat im Anlassfall tatsächlich verteidigt wird und sie oder er in einer krisenhaften Entwicklung von ihrem oder seinem Bundesheer nicht im Stich gelassen wird. Wir müssen hierzu das ehemalige Raumverteidigungskonzept nicht mehr eins zu eins wiederaufleben lassen, sondern adaptiert auf die Bedürfnisse des Jahres 2019 den Einsatz des Österreichischen Bundesheers flächendeckend in Österreich vorsehen und mit Übungen im freien Gelände auch mit Schießvorhaben im freien Gelände diese Planungen auf ihre Tauglichkeit hin erproben. Die Bevölkerung kann dadurch wieder hautnah ihr Bundesheer erleben und selbst erfahren, wie gut ihre Steuergelder bei der Finanzierung des Bundesheeres angelegt werden. Des Weiteren sollten durch die Öffentlichkeitsarbeit die damals bewährten Aufkleber mit den „Igel-Motiven“ als Ausdruck der Wehrhaftigkeit des Landes wiedereingeführt werden.

/ Österreich sollte sich nicht an dem vom Dichter Robert Musil in seinem 1930 erschienenen Roman „Der Mann ohne Eigenschaften“ so trefflich

beschriebenen Land „Kakanien“ – als Romanland für das damalige Österreich – orientieren, in dem alles immer auf halbem Wege erledigt wird. Wir sollten die Mentalität ablegen, dass wir kein Geld und wenig Hoffnung haben und auf ein Wunder warten, sondern wir sollten uns an den Klassenbesten orientieren und endlich auch bei der Ausplanung und Realisierung der militärischen Landesverteidigung „Nägel mit Köpfen machen“, wie es uns Schweden, die Schweiz und Finnland eindrucksvoll vorzeigen. Das wird allerdings ohne einen zu diesen Ländern analogen Budgetansatz nicht funktionieren. ❌

Die Einteilung der Raumverteidigungszonen 1979



© ARCHIV LAMPERBERGER

## VERANKERUNG DER GLV IM GRUNDSATZERLASS POLITISCHE BILDUNG

Geistige Landesverteidigung ist im Grundsatz erlass zur Politischen Bildung ([https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2015\\_12.html](https://bildung.bmbwf.gv.at/ministerium/rs/2015_12.html)) – unverändert seit 11. April 1978 in Kraft) im Rahmen der Erwähnung der Umfassenden Landesverteidigung enthalten.

/ Die Auseinandersetzung mit Inhalten der Geistigen Landesverteidigung ist somit im Rahmen des Unterrichtsprinzips Politische Bildung in allen Schulstufen, Schultypen und Gegenständen möglich und erwünscht.

/ Die Geistige Landesverteidigung wird innerhalb der Politischen Bildung folgendermaßen abgebildet: Politische Bildung soll das Verständnis der Schülerinnen und Schüler für die Aufgaben der

Sicherheitspolitik, Sicherheitsvorsorge und Umfassenden Landesverteidigung im Dienste der Erhaltung der demokratischen Freiheiten, der Verfassungs- und Rechtsordnung, der Unabhängigkeit und Neutralität sowie der Einheit des Bundesgebietes der Republik Österreich ebenso wie für die Bedeutung einer „Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik“ im Rahmen der Europäischen Union als Beitrag zu einer umfassenden aktiven Friedenspolitik wecken. Auf den defensiven Charakter der Landesverteidigung, auf Fragen der zivilen Schutzvorkehrungen sowie das Verhalten im Katastrophenfall soll dabei im Besonderen eingegangen werden.



© BMLV

In einer begrenzten Sonderauflage wird der #Bundesheer-Igel zu seinem 40. Geburtstag neu aufgelegt. 6.000 Aufkleber-Bögen werden gedruckt.

# Zum Jahresbericht 2018 der Parlamentarischen Bundesheerkommission

Die Parlamentarische Bundesheerkommission wurde 1955 mit der Aufstellung des Bundesheeres als demokratisch legitimes Kontrollorgan des Nationalrates eingerichtet. Gesetzliche Grundlagen der Kommission sind die §§ 4 und 21 Abs. 3 Wehrgesetz 2001 sowie die §§ 20a, 29 Abs. 2 lit. k und 87 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates – GOG-NR.

Eine Funktionsperiode der Parlamentarischen Bundesheerkommission beträgt gemäß § 4 Wehrgesetz 2001 sechs Jahre. Die derzeitige Funktionsperiode begann am 1. Jänner 2015 in der Zusammensetzung: 3 SPÖ, 3 ÖVP, 2 FPÖ, 1 GRÜNE, 1 TEAM STRO-NACH, 1 NEOS.

Der Parlamentarischen Bundesheerkommission gehören drei in der Amtsführung einander abwechselnde Vorsitzende sowie acht weitere Mitglieder an. Die Vorsitzenden werden vom Nationalrat gewählt, die übrigen Mitglieder werden von den politischen Parteien im Verhältnis ihrer Mandatsstärke im Hauptausschuss des Nationalrates entsendet. Jede

zum Zeitpunkt der Konstituierung der Parlamentarischen Bundesheerkommission im Hauptausschuss vertretene politische Partei hat Anspruch, in der Kommission repräsentiert zu sein.

In der 59. Sitzung des Nationalrates/XXV. Gesetzgebungsperiode am 21. Jänner 2015 wurden Abg. z. NR Otto Pendl (SPÖ), Abg. z. NR Mag. Michael Hammer (ÖVP) und Abg. z. NR Dr. Reinhard Bösch (FPÖ) als Vorsitzende der Parlamentarischen Bundesheerkommission für die Funktionsperiode bis zum 31. Dezember 2020 gewählt. Im Berichtsjahr hatte Abg. z. NR Mag. Michael Hammer die Funktion des amtsführenden Vorsitzenden inne. Anfang Jänner 2019 übernahm Abg. z. NR Dr. Reinhard Bösch die Amtsführung bis zum Ablauf der Funktionsperiode 2020.

Die Parlamentarische Bundesheerkommission wird in ihren Sitzungen von höchstrangigen Bediensteten des Bundesministeriums für Landesverteidigung zusätzlich beraten, sodass ein ständiger Meinungsaustausch mit den Ressortverantwortlichen stattfindet.

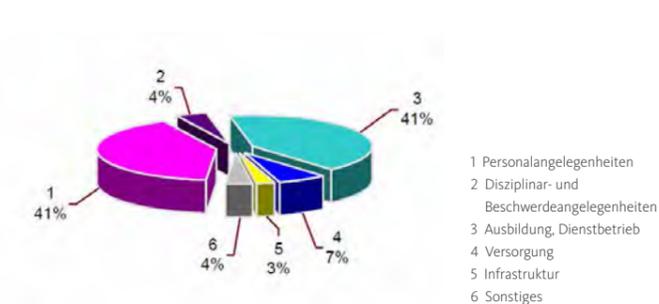
## Tätigkeiten

Die Parlamentarische Bundesheerkommission leitete im Berichtsjahr 267 Beschwerdeverfahren ein. Im Jahr davor waren es 393 (siehe auch Abb. 1). Die Beschwerdeangelegenheiten bezogen sich vor allem auf Personalangelegenheiten, Angelegenheiten des Ausbildungs- und Dienstbetriebes, mangelhafte Infrastruktur und Ausrüstungsmängel (siehe auch Abb. 2). Die Parlamentarische Bundesheerkommission beschloss darüber hinaus im Berichtsjahr 16 amtswegige Prüfverfahren. Dabei wurden Mängel und Missstände im militärischen Dienstbereich untersucht.

Gemeinsam mit dem Bundesminister für Landesverteidigung konnten Probleme im Zusammenhang mit Beschwerden häufig im Erhebungsverfahren für die Beschwerdeführerin bzw. den Beschwerdeführer zufriedenstellend gelöst werden. Das Einschreiten der Parlamentarischen Bundesheerkommission führte zur Abstellung von Missständen und trug oftmals zu einer Verbesserung des Betriebsklimas bei.

Abb. 2 (QUELLE: PBHK)

## Gründe für Beschwerden



## Beispiele für Beschwerdefälle/ amtswegige Prüfungen

### Unangebrachte Ausdrucksweisen

Im sicherheitspolizeilichen Assistenteneinsatz Migration unterhielten sich ein Zugskommandant und sein Stellvertreter am Zuggefechtsstand über ihre Soldatinnen und Soldaten mit Ausdrücken wie: „Scheiß Miliz“, „Alles Wichser“, „Solche Hurensöhne“ sowie „Jetzt hörts endlich auf ihr Depen, da schlafen Leute“.

Ein UO tätigte gegenüber einer Soldatin im Zuge der Ausbildung Ansagen und Verhaltensweisen wie beispielsweise „... geile Arsch“, „... auch im Bett von Vorteil“ und eine Gestik mit der Zunge im Mund.

### Schikanen

Um die Einhaltung des Zeitpunktes der Tagwache in Erinnerung zu rufen, wurde eine Charge vom Gruppenkommandanten durch das Anschütten mit einem halben Kübel Wasser geweckt.

Ein Grundwehrgdiener wurde durch einen anderen Rekruten, der den Dienst als Wachsoldat verrichtete, gehänselt und es erfolgten Bezeichnungen wie „Terrorist“ und die Übermittlung von WhatsApp-Fotos von Kopftuch tragenden Frauen.

### Mängel bei Unterkünften, bauliche Mängel

Im Unterkunftsobjekt einer Kaserne

waren die Grundwehrgdiener in abgewohnten und mangelhaften Unterkünften untergebracht: zugige Fenster, undichte Dachfläche mit Schimmelbildung. Die Sanitäreinrichtungen entsprachen in Bezug auf Hygiene und Funktionalität keinem zeitgemäßen Standard: 22 Duschen für 230 Mann, geringer Wasserdruck, fallweise fehlendes Warmwasser, defekte bzw. undichte Waschbecken, unangenehme Geruchsentwicklung bei den WC-Anlagen.

Im Kompaniebereich einer Kaserne erfolgte die Reparatur der altersbedingt defektanfälligen Pissoiranlage unzureichend bzw. verspätet, sodass eine monatelange penetrante Geruchsbelastung auftrat.

Trotz eklatanten Platzmangels im Unterbringungs- und Kanzleibereich eines Fliegerhorstes wurde der Beginn eines erforderlichen und geplanten Bauvorhabens erneut verschoben.

### Organisatorische Mängel

Acht Unteroffizierinnen erhielten über Jahre keine vollständige Ausgangsuniform.

Erst durch Beschwerdeführung erhielt ein Grundwehrgdiener die Vergütung seiner Fahrtkosten.

Ein Heeresfahrerschullehrer konnte wegen der fehlenden Anzahl an Fahrerschulfahrzeugen der Klasse C die

Heereskraftfahrerausbildung nur unzureichend durchführen.

### Militärärztliche Betreuung und militärärztliche Einschränkungen

Ein Rekrut erhielt trotz oftmaliger militärärztlicher Behandlung von immer wiederkehrender Rücken- und Beinbeschwerden nicht die gebotene dauerhafte Befreiung vom Chargen- oder Wachdienst. Eine dauerhafte Änderung in eine andere Funktion erfolgte erst nach der Beschwerdeführung.

### Nicht einsichtige Gestaltung dienstlicher Maßnahmen

Sechs Milizoffizieren wurde vier Tage vor dem Beginn eines Laufbahnkurses/ Pionierausbildung die Einberufung mit der nichtzutreffenden Begründung eines fehlenden militärischen Bedarfs aufgehoben.

27 Kaderanwärter konnten aufgrund von Ausbilder-mangel die Kaderausbildung 2 nicht zeitgerecht absolvieren. Die vorerst befürchteten negativen Auswirkungen auf die Laufbahn konnten wegen eines zusätzlich später angebotenen Kurses hintangehalten werden.

Einem Grundwehrgdiener wurde im Zusammenhang mit seinem Versetzungswunsch ein Bitrapport bei seinem Kompaniekommandanten nicht ermöglicht und in weiterer Folge sein Anliegen nicht ordnungsgemäß bearbeitet.

Bei der Zielüberprüfung mit Bestenauswahl bei der Kaderanwärterausbildung 1 wurden Soldatinnen und Soldaten mit Fragen konfrontiert, welche nicht Ausbildungsinhalt waren. Die beschwerdegegenständlichen Prüfungsfragen wurden aus der Wertung/ Bestenauswahl der Kaderanwärterausbildung 1 genommen.

Ein Unteroffizier erhielt eine persönliche gerichtliche Ladung per eingeschriebenen Brief über die Dienststelle sowohl geöffnet im Original als auch elektronisch zugestellt. Während eines Auslandseinsatzes

Abb. 1 (QUELLE: PBHK)

## Beschwerdeaufkommen 2013 – 2018



blieb für einen UO trotz Übernahme geänderter Aufgaben und Funktionen die besoldungsrechtliche Aufstockung um drei Werteinheiten. Diese ist zwischenzeitlich erfolgt.

/ Umfangreiche und überdurchschnittliche Übungsleistungen wurden einem Zugführer des Milizstandes für die Anrechnung zur Beförderung zum Wachtmeister nicht ausreichend berücksichtigt.

### Nichtbeachtung von Vorschriften/Gesetzen

Bei einer Stabskompanie unterblieb die Wahl der Soldatenvertreter. Ein Offizier beachtete beim Verschießen von Knallmunition mit dem StG 77 nicht die Sicherheitsbestimmungen.

/ Die Erledigung einer ordentlichen Beschwerde unterblieb durch den Vorgesetzten.

### Beschwerdeaufkommen

Die Beschwerden kommen zu 23 % von Grundwehrgenossen und zu 77 % vom Kaderpersonal. 14 % der Beschwerden kommen von Offizieren und 21 % von Unteroffizieren (siehe auch Abb. 3 und 4).

### Prüfbesuche

Die Parlamentarische Bundesheerkommission führte auch sogenannte Prüfbesuche durch. Diese erfolgten beim Heerespersonalamt und beim AUT-

CON 38/KFOR, an der Theresianischen Militärakademie, beim sicherheitspolizeilichen Assistenzsinsatz Migration im Burgenland, beim Kommando Führungsunterstützung & Cyber Defence, beim Kdo der Luftstreitkräfte und in der Einsatzzentrale Berg.

### Miliz

Auch die Miliz wird im Jahresbericht gesondert beurteilt, so stellt die Parlamentarische Bundesheerkommission zur Miliz Folgendes fest:

- Die Einsatzbereitschaft der selbstständig strukturierten Miliz ist unter anderem wegen eines Personalfehls und fehlender Ausrüstung nur eingeschränkt möglich.
- Es fehlt der ausreichende Nachwuchs an Unteroffizieren, insbesondere bei den Fachunteroffizieren.
- Mängel bestehen bei der Ausstattung mit Heereskraftfahrzeugen, der Nachsichtfähigkeit, den Verbindungsmitteln (Funkausrüstung), beim ABC-Selbstschutz und bei den Pistolen.
- Um 10 JgB Miliz bis 2020 voll ausstatten zu können, ist eine zusätzliche budgetäre Bedeckung notwendig.
- Milizsoldaten, welche während eines Präsenzdienstes einen Bezug von mehr als 1.828,22 € pro Monat haben, werden dahingehend „be-

nachteiligt“, dass in deren Pensionskonten nicht der tatsächliche höhere Bezug verbucht wird.

- Jene Arbeitnehmer, die nebenbei eine Milizfunktion ausüben, haben einen „Mehrwert“ für einen Arbeitgeber und sind damit auch für die Wirtschaft von Bedeutung.

### Notwendige Verbesserungen

Im Vorwort macht das Präsidium der Parlamentarischen Bundesheerkommission bemerkenswerte Feststellungen: „Der Parlamentarischen Bundesheerkommission sind die Rechte der Soldatinnen und Soldaten sowie eine bestmögliche Ausbildung und Ausrüstung ein Anliegen. Erhebliche Verbesserungen sind bei Infrastruktur, Ausrüstung und Dienstrecht notwendig. Das Bundesheer braucht modernes und leistungsfähiges Gerät. Erste Beschaffungs- und Ausstattungsschritte wurden zum Beispiel mit der Verbesserung der Mobilität und des Truppschutzes eingeleitet: Beschaffung geländegängiger Lastkraft- und Funktionsfahrzeuge einschließlich Sattelzugmaschinen, Tiefladeanhänger, Kräne etc., Schutzupgrade der bestehenden Pandur-Flotte und Zuführung des Mannschaftstransportpanzers „Pandur Evolution“, hochgebirgsbewegliche Universaltransportfahrzeuge „Hägg-lunds“, ABC-Dekontaminationssyste-

me „Mammut“, Aufklärungsausstattung und elektrisch fernbedienbare Waffenstationen für geschützte Mehrzweckfahrzeuge.

/ Der Ministerratsbeschluss vom 22. August 2018 ermöglicht die Umsetzung eines „Hubschraubepakets“.

/ Im Regierungsprogramm sind die Maßnahmen für eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung des Bundesheeres angeführt. Dies erfordert eine ausreichende budgetäre Ausstattung.

/ In seinem Tagesbefehl zum Jahreswechsel 2018/19 stellt der Bundespräsident unter anderem fest, dass die politische Führung die Verantwortung für die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen trägt, um einen verfassungskonformen Zustand des Bundesheeres zu gewährleisten.“

(Quelle: Jahresbericht 2018; ÖOG/Red.)



Im Rahmen ihrer Frühjahrstagung 2019 in Vorarlberg stattete die Parlamentarische Bundesheerkommission dem Militärkommando Vorarlberg in Bregenz und dem Jägerbataillon 23 in Bludenz einen Prüfbesuch ab.



Übergabe Jahresbericht 2018 der Parlamentarischen Bundesheerkommission am 27. März 2019. Von links: Nationalratsabgeordneter a. D. Otto Pendl (S), Nationalratsabgeordneter Reinhard Eugen Bösch (F), Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka (V), Nationalratsabgeordneter Michael Hammer (V), Karl Schneemann (BMLV)

## KOMMENTAR

In der Regel erfährt der Beschwerdeführer spätestens nach dem Wirksamwerden der parlamentarischen Bundesheerkommission eine Verbesserung seiner Situation. Umso bemerkenswerter ist es, dass bestimmte Situationen offensichtlich ungehört in der Regierung und dem Parlament verhallen. So seien im Folgenden Feststellungen der parlamentarischen Bundesheerkommission zitiert, die im Bericht auch dem Parlamentspräsidenten und damit dem das Budget beschließenden Parlament übergeben wurden, wo sich aber keine Verbesserungen abzeichnen – oder?

/ „Die Heeres-Kraftfahrzeuge sind veraltet und stehen nur in ungenügender Anzahl zur Verfügung. Die Reparaturen sind langandauernd, teuer und häufig. Die zugewiesenen HKfz L-200 sind kein vollwertiger

Ersatz für Ausbildungszwecke (fehlende Gelände-Tauglichkeit, zu geringe Transportkapazität für eine Gruppe).“

/ Selbst für im Auslandseinsatz stehende Truppen, die angeblich alles bekommen, was sie brauchen, und zwar das Beste, wird festgestellt:

/ „Die Heeres-Kraftfahrzeuge sind veraltet. Die Reparaturen langandauernd, teuer und häufig. Der neue Helm ist ungeeignet für das bisherige Schutzvisier bei CRC-Einsatz, daher muss bei derartigen Einsätzen der alte Helm verwendet werden. Die Kugelschutzweste ist nicht in einer ausreichenden Anzahl der benötigten Größen Small und Medium vorhanden, sodass Large und X-Large ausgegeben werden müssen. Die Ausstattung mit Pfefferspray ist zwar erfolgt, eine sichere und griffbereite Verwahrung am Gurt jedoch nicht möglich. Der dienstlich zugewiesene

Gürtelholster lässt ein rasches Ziehen der Pistole nicht zu, weil die Kugelschutzweste über den Gürtel reicht. Aus diesem Grund kaufen sich die Soldatinnen und Soldaten privat einen passenden Holster. Da es keine eigene Magazintasche gibt, müssen die Magazine der Pistole in der Hosentasche versorgt werden.“

/ Nun, das alles steht in einem öffentlichen Bericht, ohne dass man es als Geheimnisverrat sieht, und lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Und dabei geht es bei den aufgezählten Dingen noch gar nicht um geschützte Fahrzeuge, Panzer, Fliegerabwehr, Luftfahrzeuge und anderes teureres Gerät, das von Streitkräften einfach benötigt wird, wenn sie dem verfassungsmäßigen Auftrag zur Landesverteidigung nachkommen sollen. Aber offensichtlich muss hier niemand von einer Beschwerde befreit werden. (hb)

Abb. 3 (QUELLE: PBHK)

### Wer hat sich beschwert?

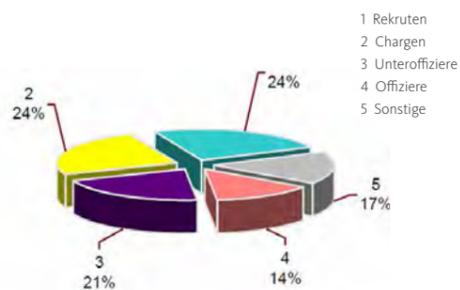
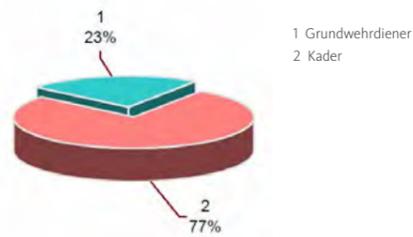


Abb. 4 (QUELLE: PBHK)

### Beschwerdeaufkommen Grundwehrgenossen und Kader



# Militärpolizei

Unter dem Titel „Training-Exercise All In 2019“ fand vom 6. bis zum 10. Mai in der Schwarzenberg-Kaserne eine gemeinsame Übung österreichischer und amerikanischer Militärpolizisten statt.



Der US-Botschafter in Österreich, Trevor Traina (4. v. l.), und Generalsekretär Wolfgang Baumann (5. v. l.) besuchten die gemeinsame Übung.



Einweisung von US-amerikanischen Militärpolizisten durch Soldaten der Militärpolizei

© BUNDESHEER/STEGGER (3)

Der US-Botschafter in Österreich, Trevor D. Traina, und Generalsekretär Dr. Wolfgang Baumann besuchten die Ausbildungsübung und machten sich ein Bild von der Ausbildungskooperation zwischen den Soldaten der beiden Nationen. Ziel dieser bilateralen Ausbildungs-kooperation ist es, die Zusammenarbeit bei friedenserhaltenden Missionen im Auslandseinsatz weiter zu verbessern. Hierbei trainierten die Militärpolizisten aus Österreich und den USA im Rahmen eines Stationsdienstes folgende Schwerpunktthemen:

- multinationale Zusammenarbeit – Ausbildung auf Gruppenebene,
- Interoperabilität und Zusammenarbeit in Hinsicht auf internationale Missionen zur Friedenssicherung,
- Training und Ausbildung im gesamten Spektrum der Militärpolizeiaufgaben.



Militärhundeführer und ihre Diensthunde aus den USA (l.) und Österreich (r)

## Die Übung

Eine gemischte Militärpolizeikompanie mit je einem Zug österreichischer und amerikanischer Militärpolizisten verglich und erarbeitete unter gemeinsamer Übungsleitung die Bewältigung von Standardsituationen für mögliche internationale Einsätze. Erfahrungen aus bisherigen friedensunterstützenden Missionen waren die Basis für das gemeinsame Vorgehen.

Die Übungsleitung wurde durch österreichische und amerikanische Offiziere gemeinsam wahrgenommen. Zwei gemischte Züge mit Soldaten des österreichischen Bundesheeres und der US-amerikanischen Streitkräfte sowie Militärliegebusse mussten die gestellten Aufgaben bewältigen.

Neben der persönlichen Ausrüstung der Übungsteilnehmer setzen die amerikanischen Militärpolizisten geländegängige „Humvee“-Fahrzeuge ein. Die österreichischen Soldaten verwendeten unter anderem das geschützte Mehrzweck-Fahrzeug „Husar“. Folgende sechs Ausbildungssituationen in einem internationalen Szenario mussten durch die Militärpolizisten bewältigt werden:

- Ordnungsdienst,
- erkennungsdienstliche Maßnahmen,
- Zugriff,
- Tatortarbeit,
- Sicherheitsbegleitung,
- Verkehrsdienst.

Der gesamte Ausbildungsablauf fand in englischer Sprache statt. Eine einheitliche Sprache ist für die Kräfte, die zusammen in Friedenseinsätzen dienen, ein wesentlicher Baustein zur erfolgreichen Bewältigung der Aufgaben.

Schon bisher arbeitete die österreichische Militärpolizei sehr erfolgreich mit anderen Armeen im Rahmen der internationalen Friedenssicherung zusammen, mit der US-amerikanischen Militärpolizei vor allem beim KFOR-Einsatz im Kosovo.

## Die österreichische Militärpolizei

Das österreichische Kommando Militärpolizei besteht aus dem Kommando, einer Lehrabteilung und einer Kompanie in Wien sowie je einer Kompanie in Graz und Salzburg. Insgesamt umfasst die Militärpolizei des Bundesheeres eine Stärke von rund 400 Mann. Eine Erweiterung mit Dienststellen in Klagenfurt und St. Pölten ist vorgesehen. Bei fast allen internationalen Einsätzen des Bundesheeres sind auch Spezialkräfte der Militärpolizei miteingegliedert, derzeit sind im Detail rund 50 Militärpolizisten des Bundesheeres bei Missionen im Rahmen der Friedenssicherung im Einsatz, wie z. B. in Bosnien, dem Kosovo und in Mali.

(Quelle: BMLV/ Militärkommando Salzburg; ÖOG/Red.)

# Neue Tarnuniform für die Truppe

Ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Ausrüstung für Österreichs Soldatinnen und Soldaten ist zuletzt beim Jägerbataillon 18 in der Landwehr-Kaserne erfolgt. Bei einem Festakt hat Verteidigungsminister Kunasek den „Tarnanzug neu“ an die Soldatinnen und Soldaten vom Jägerbataillon 18 sowie an das Milizjägerbataillon Burgenland übergeben. Es ist geplant, zwischen 3.000 und 4.000 Soldatinnen und Soldaten pro Jahr mit der neuen Tarnuniform auszustatten. Das jährliche Beschaffungsvolumen dafür beträgt rund 1,6 Millionen Euro.

## Anerkennung, Ansporn und Motivation

Für Verteidigungsminister Mario Kunasek war es in zweifacher Hinsicht etwas besonderes, diesen Tag beim Festakt mit der Übergabe vom „Tarnanzug neu“ beim Jägerbataillon 18 in der Landwehrkaserne in Sankt Michael zu verbringen. Im Oktober 1995 hat seine eigene militärische Laufbahn hier als Grundwehrdiner begonnen, und viele gute Erinnerungen an diese Zeit begleiten ihn bis zum heutigen Tag.

In seiner Festansprache sagte Kunasek: „Ich danke dem Kaderpersonal von damals und ich bin stolz, hier gedient zu haben. Die Übergabe der neuen Tarnanzüge an das Jägerbataillon 18 ist ein Zeichen der Wertschätzung für besondere Leistungen bei Einsätzen im In- und

Ausland und eine Motivation, um auch in Zukunft ihre vielfältigen Aufgaben mit guter Ausrüstung bestmöglich zu erfüllen.“

An die Milizsoldaten vom Jägerbataillon Burgenland wandte sich der Minister mit der Botschaft: „Mir ist es sehr wichtig, auch unsere Milizsoldaten hervorragend auszurüsten. Wir brauchen nicht zwei unterschiedlich ausgestattete Armeen in einer – wir sind zusammen eine Armee.“

## Mehr Schutz und Tragekomfort

Generalleutnant Norbert Gehart, der Leiter der Sektion Bereitstellung im Bundesministerium für Landesverteidigung, erklärte die Vorteile vom „Tarnanzug neu“, im Vergleich zum bisher in Verwendung befindlichen „Kampfanzug 03“, der seit nunmehr 15 Jahren beim Österreichischen Bundesheer eingeführt ist.

„Das Fleckentarnmuster vom ‚Tarnanzug neu‘ wurde von Expertinnen und Experten des Österreichischen Bundesheeres entwickelt. Die Besonderheit des Tarnmusters besteht darin, dass es die elektronische Aufklärung durch optronische Nachtsichtmittel erheblich erschwert und auch in natürlicher Umgebung einen hohen Tarneffekt erbringt. Zudem wurden Vorkehrungen getroffen, um Knie- und Ellbogenschutzprotektoren einzuschieben, was



Die Besonderheit des Tarnmusters besteht darin, dass es die elektronische Aufklärung durch optronische Nachtsichtmittel erheblich erschwert und auch in natürlicher Umgebung einen hohen Tarneffekt erbringt.

© BUNDESHEER

ein wesentlicher Beitrag für mehr Körperschutz für unsere Soldatinnen und Soldaten ist.“

## Mitwirkung der Heeresbekleidungsanstalt

Die Heeresbekleidungsanstalt Brunn am Gebirge hat ganz wesentlich an der Entwicklung vom „Tarnanzug neu“ mitgewirkt. Zur Darstellung der Entwicklung und laufenden Verbesserung von Uniformen im Österreichischen Bundesheer der Zweiten Republik wurden alle bisher seit 1955 eingeführten Uniformen in einer historischen Rückschau präsentiert. Was 1955 mit dem Fleckentarnanzug alter Art begonnen hat, wurde nach mehr als 60 Jahren von einfarbigen Uniformen nun mit einem topmodernen „Tarnanzug neu“ vorerst abgeschlossen.

(Quelle: BMLV; ÖOG/Red.)



Es ist geplant, zwischen 3.000 und 4.000 Soldatinnen und Soldaten pro Jahr mit der neuen Tarnuniform auszustatten.



V. l.: Oberst Tatschl, Brigadier Holzer, Minister Kunasek, Brigadier Zöllner und Generalleutnant Gehart

© BUNDESHEER - BUNDESHEER/TRIPPOIT

**Hochgeschätzte Soldatinnen und Soldaten, Angehörige des Bundesheeres,  
der Zentralstelle und der Heeresverwaltung!**

Als mir im Dezember 2017 die Verantwortung für das Bundesministerium für Landesverteidigung übertragen wurde, war mir bewusst, dass ein schwieriger Weg vor mir liegen wird. Durch die verfehlte Sparpolitik der letzten zwei Jahrzehnte, ist das Bundesheer an die Grenze seiner Einsatzfähigkeit gestoßen. Diese Versäumnisse konnten nicht in eineinhalb Jahren wettgemacht werden.

Aus meiner Zeit als Unteroffizier, Wehrsprecher und Vorsitzender des Landesverteidigungsausschusses wusste ich aber, dass ich auf ein motiviertes und engagiertes Kaderpersonal treffen werde, das trotz materieller und budgetärer Engpässe das Funktionieren unseres Bundesheeres tagtäglich gewährleistet – im Dienstbetrieb genauso wie in den Einsätzen!

Ich möchte mich hiermit bei allen Soldatinnen und Soldaten sowie den Zivilbediensteten für ihre ausgezeichneten Leistungen und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen eineinhalb Jahren bedanken!

Leider verblieb mir nur eine kurze Zeit, um das Bundesheer wieder auf jenen Kurs zu bringen, den es braucht, um seinen verfassungsmäßigen Aufgaben nachkommen zu können. Trotz dieser kurzen Zeitspanne konnten einige wesentliche Projekte umgesetzt beziehungsweise auf den Weg gebracht werden.

Ich erinnere an Investitionen in das Mobilitätspaket für die Sicherstellung des Katastrophenschutzes, an den Ausbau sowie Upgrade der Pandur-Flotte, an die Beschaffung von Allschutzfahrzeugen und Transport-LKW. Mit dem Hubschrauberpaket ist die Nachfolge der „Alouette III“ gesichert, ebenso wird die „Black-Hawk“-Flotte um drei Stück auf 12 Hubschrauber erweitert. Neue Ausrüstung für unsere Soldaten und die Sanierung von Kasernen und Modernisierung der Unterkünfte im Ausmaß von 180 Mio. Euro sind ebenso zu erwähnen wie der permanente sicherheitspolizeiliche Assistenzsinsatz zum Schutze Österreichs Grenzen sowie die Einführung der „Berufsbildenden Höheren Schule für Führung und Sicherheit“ an der Theresianischen Militärakademie.

Durch das abrupte Ende dieser Koalitionsregierung bleiben viele Projekte offen, die jedoch dringend einer Entscheidung zugeführt werden müssten: Die Sicherstellung der aktiven Luftraumüberwachung, ein ausreichendes Verteidigungsbudget, die Anpassung der Tauglichkeitskriterien an die Lebensrealitäten, eine Erhöhung der Grundvergütung für Grundwehrdiener sowie Maßnahmen zur Stärkung unserer Miliz.

Ich wünsche meinem Nachfolger für die Erfüllung seiner neuen Aufgaben alles Gute und übertrage den Schutz und die Sicherheit der österreichischen Bevölkerung in seine Hände. Ich bedanke mich nochmals bei allen Bediensteten des Österreichischen Bundesheeres für ihren Einsatz. In Ihren Händen liegt eine hohe Verpflichtung für die Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität unseres Landes.

Es lebe das Österreichische Bundesheer! Es lebe die Republik Österreich!

Ihr Mario KUNASEK

Tagesbefehl von Bundesminister Mario Kunasek anlässlich seines Ausscheidens aus dem Amt

# IM ERNSTFALL. STETS BEREIT.



**WIR SCHÜTZEN ÖSTERREICH.**

Unvorhersehbare Ereignisse erfordern permanente Einsatzbereitschaft.  
Investitionen in das Bundesheer sind Investitionen in die Sicherheit Österreichs.





**Das sicherheitspolitische  
Gewissen der Republik  
Österreich**